Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Pressespiegel Zur Fünften Richtline

24. Juli 2015

Gemeinsamer Appell an die Bundesregierung

Für einheitlichen Diskriminierungsschutz in Europa

Deutschlands Blockade der neuen Gleichbehandlungsrichtlinie überwinden

Der Schutz vor Diskriminierung ist ein Grundrecht, das sich aus dem Gleichheitsgebot der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und des Grundgesetzes ableitet. Bereits im Amsterdamer Vertrag von 1997 haben Deutschland und die anderen Mitgliedsstaaten sich und die Europäische Union dazu verpflichtet, Menschen vor Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters und der sexuellen Identität zu schützen. In Deutschland geschieht dies durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das im Arbeitsrecht und im Zivilrecht gilt.

Nicht überall in Europa ist der Schutz jedoch so umfassend. In vielen Ländern darf z.B. noch immer:

- Menschen mit Behinderungen der Zugang zu Geschäftsräumen verweigert werden,
- Schwulen und Lesben ein Hotelzimmer verweigert werden,
- Menschen allein aufgrund ihres Lebensalters ein Mietwagen verweigert werden,
- oder Menschen wegen ihres jüdischen oder muslimischen Glaubens ein Mietvertrag für eine Wohnung verweigert werden.

Solche unterschiedlichen Schutzniveaus darf es in Europa nicht geben. Das ist für die Menschen in den betroffenen Ländern wichtig, aber auch für die Einwohnerinnen und Einwohner Deutschlands, wenn sie sich im EU-Ausland bewegen. Darum war es gut und notwendig, dass die Europäische Kommission 2008 einen Entwurf für eine neue, umfassende Gleichbehandlungsrichtlinie vorgelegt hat, die den Schutz vor Diskriminierung auf das Zivilrecht ausdehnt und die auch die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention berücksichtigt, welche in Deutschland bereits geltendes Recht ist.

Deutschland als größtem Mitgliedsland der Europäischen Union kommt eine besondere Verantwortung zu. Es ist bedauerlich, dass ausgerechnet die Bundesregierung die Verhandlungen im Europäischen Rat über den Richtlinienentwurf blockiert und sich einer inhaltlichen Debatte verweigert, zu der 27 von 28 EU-Mitglieds-staaten bereit wären. Angesichts der Rechtslage in Deutschland ist die Blockadehaltung rational nicht nachvollziehbar.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner appellieren an die Bundesregierung:

- den grundsätzlichen Widerstand gegen den Richtlinienentwurf aufzugeben,
- wieder in Verhandlungen einzusteigen,
- gemeinsam mit den EU-Partnern, mit Europäischer Kommission und Europäischem Parlament an einem starken Diskriminierungsschutz für sämtliche Lebensbereiche zu arbeiten, der für alle Menschen in ganz Europa gilt,
- und baldmöglichst mit den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern in einen Dialog einzutreten.

Berlin, den 23. Juli 2015

AGE Platform Europe
Aktionsbündnis gegen Homophobie
ABiD – Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland
Amnesty International
advd – Antidiskriminierungsverband Deutschland
Arbeiterwohlfahrt Deutschland
BAG Selbsthilfe
BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen
Bundesinitiative Daheim statt Heim
Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen
Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter
Bundesvereinigung Lebenshilfe
BUG – Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung
DaMigra – Dachverband der Migrantinnenorganisationen
Der Paritätische Gesamtverband
Deutscher Behindertenrat
Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband
Deutscher Bundesjugendring
Deutscher Frauenrat
Eurochild
European Disability Forum
ENAR – European Network Against Racism
ENORB – European Network on Religion & Belief
European Women's Lobby
European Youth Forum
IBIS – Interkulturelle Arbeitsstelle
IGLYO – The International Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender & Queer Youth Organisation
ILGA Europe
Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben
Lesbenberatung Berlin
LesMigraS
LSVD – Lesben- und Schwulenverband
National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention
Social Platform
SoVD – Sozialverband Deutschland
Sozialverband VdK
TGEU – Transgender Europe
TrIQ – TransInterQueer
Türkische Gemeinde in Deutschland
Weibernetz – Bundesnetzwerk von FrauenLesben und Mädchen mit Beeinträchtigung
Zentralrat deutscher Sinti und Roma
Manfred Bruns
Dr. Ilja Seifert
Equinet – European network of equality bodies
Antidiskriminierungstelle des Bundes

Joint Appeal to the German Federal Government

Towards a Consistent Level of Protection Against Discrimination in Europe

Overcoming Germany's Blocking of the Proposed Equal Treatment Directive

Protection against discrimination is a fundamental right that is derived from the principle of equality under both the Universal Declaration of Human Rights as well as German Basic Law. In the 1997 Amsterdam Treaty, Germany and the other member states have committed themselves and the European Union as a whole to the principle of protecting people from discrimination based on sex, ethnic origin, religion and belief, disability, age, and sexual orientation. The General Equal Treatment Act (AGG) ensures these protections in labour law and civil law in Germany. But such comprehensive protections do not exist everywhere in Europe.

For example, it is still legal in many European countries to:

- Deny people with disabilities access to premises,
- Deny gays and lesbians a hotel room,
- Refuse to rent a car to individuals due only to their age, or
- Refuse to rent an apartment to individuals due to their Muslim or Jewish faith.

Such inconsistencies in the levels of protection against discrimination should not exist in Europe. This is important not only for people in the countries concerned, but also for inhabitants of Germany, should they move to another EU country. It was therefore right and necessary that the European Commission presented a draft for a new, comprehensive Equal Treatment Directive in 2008, which would extend the level of protection against discrimination beyond employment, while also taking into account the requirements of the UN Disability Convention, which is already binding for Germany.

As the Member State with the largest population in the European Union, Germany has a particular responsibility. It is therefore unfortunate that the German federal government has blocked negotiations within the Council of the EU regarding the draft directive, and has so far refused to hold a substantive debate on this topic, which 27 out of 28 EU member states are willing to have. Germany is taking a position that is, in light of its existing domestic laws, rationally untenable.

The signatories appeal to the German federal government:

- To remove its fundamental opposition to the draft directive,
- To re-enter into negotiations,
- To work together with its EU partners, the European Commission, and the European Parliament on strong protection against discrimination in all fields of life that applies to all people across Europe, and
- To enter into a dialogue with the signatories as soon as possible.

Berlin, 23 July 2015

AGE Platform Europe
Aktionsbündnis gegen Homophobie
ABiD – Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland
Amnesty International
advd – Antidiskriminierungsverband Deutschland
Arbeiterwohlfahrt Deutschland
BAG Selbsthilfe
BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen
Bundesinitiative Daheim statt Heim
Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen
Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter
Bundesvereinigung Lebenshilfe
BUG – Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung
DaMigra – Dachverband der Migrantinnenorganisationen
Der Paritätische Gesamtverband
Deutscher Behindertenrat
Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband
Deutscher Bundesjugendring
Deutscher Frauenrat
Eurochild
European Disability Forum
ENAR – European Network Against Racism
ENORB – European Network on Religion & Belief
European Women's Lobby
European Youth Forum
IBIS – Interkulturelle Arbeitsstelle
IGLYO – The International Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender & Queer Youth Organisation
ILGA Europe
Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben
Lesbenberatung Berlin
LesMigraS
LSVD – Lesben- und Schwulenverband
National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention
Social Platform
SoVD – Sozialverband Deutschland
Sozialverband VdK
TGEU – Transgender Europe
TrIQ – TransInterQueer
Türkische Gemeinde in Deutschland
Weibernetz – Bundesnetzwerk von FrauenLesben und Mädchen mit Beeinträchtigung
Zentralrat deutscher Sinti und Roma
Manfred Bruns
Dr. Ilja Seifert
Equinet – European network of equality bodies
Antidiskriminierungstelle des Bundes

Pressemitteilung

Berlin, 23. Juli 2015

Gemeinsamer Appell an die Bundesregierung: Deutsches Veto gegen europaweiten Diskriminierungsschutz aufgeben

Mehr als 40 Verbände und Nichtregierungsorganisationen aus Deutschland und Europa appellieren in einer gemeinsamen Erklärung an die Bundesregierung, die neue Gleichbehandlungsrichtlinie der Europäischen Union nicht länger zu blockieren.

Die Richtlinie soll in ganz Europa einen Schutz vor Diskriminierung wegen des Alters, der sexuellen Orientierung, der Religion und Weltanschauung oder einer Behinderung beim Zugang zu Waren und Dienstleistungen schaffen. Sie enthält auch konkrete Bestimmungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die Deutschland bereits ratifiziert hat. EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker, das EU-Parlament und 27 von 28 EU-Mitgliedsstaaten unterstützen das Vorhaben prinzipiell. Allein die Bundesregierung verweigert sich grundsätzlich.

„Es ist völlig unverständlich, dass Deutschland als einziges Land einen besseren Schutz vor Diskriminierungen für ganz Europa blockiert“, sagte Christine Lüders, Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, am Donnerstag in Berlin. „Die Bundesregierung nimmt es hin, dass Menschen mit Behinderungen in vielen Ländern Europas der Zugang zu Geschäftsräumen verwehrt werden kann - oder Hoteliers Schwulen oder Lesben Zimmer verweigern dürfen“, sagte Lüders. Auch für Vermieter, die sich weigerten, Wohnungen an Menschen jüdischen oder muslimischen Glaubens zu vergeben, bliebe ihr Verhalten damit auch in Zukunft ohne Konsequenzen. Dies gelte ebenso etwa für Autovermieter, die Menschen wegen ihres Alters nicht als Kunden akzeptieren wollten.

Die Richtlinie wird von der Bundesregierung grundsätzlich abgelehnt, obwohl der Umsetzungsbedarf in Deutschland aufgrund des bereits seit 2006 bestehenden Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vergleichsweise gering wäre. Alle anderen 27 EU-Mitgliedsstaaten –

darunter einige, für deren Bürgerinnen und Bürger die Richtlinie zu deutlichen rechtlichen Verbesserungen führen würde – wären zu inhaltlichen Verhandlungen bereit. Da für den Beschluss der Richtlinie Einstimmigkeit nötig ist, verhindert die deutsche Verweigerungshaltung de facto einen europaweit gleich starken Diskriminierungsschutz. „Viele von Benachteiligungen und Ungleichbehandlungen betroffene Gruppen bleiben dadurch schutzlos“, sagte Lüders.

Die Erstunterzeichnenden der gemeinsamen Erklärung fordern die Bundesregierung dazu auf, ihre Haltung zur neuen Gleichbehandlungsrichtlinie zu ändern und den Weg für inhaltliche Verhandlungen freizumachen. Sie bitten die Bundesregierung zugleich darum, mit ihnen in einen Dialog zur Bedeutung der Richtlinie einzutreten.

Zu den Erstunterzeichnenden des Appells gehören große Wohlfahrtsverbände, Menschenrechtsgruppen, deutsche Nichtregierungsorganisationen aus allen vom AGG geschützten Bereichen, sowie europäische Dachverbände, die insgesamt mehrere tausend Einzelorganisationen aus dem ganzen Kontinent vertreten. Die gemeinsame Erklärung steht auch für weitere Organisationen, die sich ihr anschließen wollen, offen.

Text der gemeinsamen Erklärung: http://gleiches-recht-jetzt.de

Für Medienanfragen stehen zur Verfügung:

Pressestelle, Antidiskriminierungsstelle des Bundes:
presse@ads.bund.de, 030/18 555 1805

Pressestelle, Amnesty International: presse@amnesty.de, 030/420248306

Richard Köhler, Transgender Europe: richard@tgeu.org, 0177/653 1518

Vera Egenberger, Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung (BUG:
vera.egenberger@bug-ev.org, 030/688 366 18

July 23rd 2015

JOINT APPEAL FOR EUROPEAN DISCRIMINATION PROTECTION

More than 40 associations and NGOs from Germany and Europe have co-signed a joint statement, initiated by our member equality body the German Federal Anti-Discrimination Agency (FADA) and Equinet, calling on the German government to stop blocking the Equal Treatment Directive of the European Union (the so-called Horizontal Directive).

Towards a Consistent Level of Protection Against Discrimination in Europe - Overcoming Germany's Blocking of the Proposed Equal Treatment Directive

The proposed Directive is intended to provide protection against discrimination on the grounds of age, sexual orientation, religion and disability outside the field of employment. It includes specific provisions to implement the UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities (UNCRPD) that Germany has already ratified. The President of the European Commission Jean-Claude Juncker, as well as the European Parliament and 27 of the 28 EU Member States basically support the project. Only the German federal government refuses in principle.

"It is incomprehensible that Germany is single-handedly blocking better protection against discrimination across Europe", said Christine Lüders, Head of the Federal Anti-Discrimination Agency (FADA) on Thursday in Berlin. "The federal government thereby accepts that people with disabilities in many European countries are denied access to premises, or that hoteliers may refuse to rent rooms to gays or lesbians" for example.

The federal government rejects the Directive in principle, although the need for implementation in Germany due to the existing Equal Treatment Act since 2006 (AGG) would be comparatively low. However, in many of the other 27 EU Member States, including for German citizens living abroad, the Directive would lead to significant legal improvements. Since unanimity is required for the adoption of the Directive, the German refusal de facto means that Europe cannot implement strong protection against discrimination, similar to the protection that already exists in Germany. "Many of those who are discriminated against and treated unfairly therefore remain defenseless ", Lüders said.

The first signatories of the Joint Declaration, including Equinet and our German member FADA, call on the

Publications

- Summary of the Decisions of the Commissioner for Protection from Discrimination (CPD, Albania)
- ERIO Fact sheet: Hate Speech against Roma in the Media
- Dramatic increase in antisemitism, Islamophobia, online hate speech: annual report from Council of Europe's anti-racism commission
- Fundamental rights: challenges and achievements in 2014
- Implementing National Roma Integration Strategies and the Racial Equality Directive: Challenges and solutions for Equality Bodies
- Annual report on the year 2014 by the Ombudsman of the Republic of Latvia
- Report on the protection of rights of LGBTI people by Albanian Commissioner for the Protection from Discrimination
- The Work of Equality Bodies informing a new European Commission Strategy for Gender Equality

All publications

Order here

Newsletter

federal government to change its attitude to the Equal Treatment Directive and pave the way for substantive negotiations. At the same time, they ask the federal government to enter into dialogue with them about the meaning of the Directive.

Signatories of the appeal include large charities, human rights groups, German non-governmental organizations from all the AGG Protected Areas, as well as European umbrella organizations representing several thousand organizations from across the continent. Other organisations are invited to support the statement as well.

Download

Joint Statement (in English)

Joint Statement (in German)

Further Reading

- Read more on FADA's website (in German)
- Read more about the meeting of FADA and its partners in Berlin (26 June) to define the final version of the joint statement.
- Head of FADA calls for the swift adoption of the European Equal Treatment Legislation Proposal

Subscribe to the monthly e-newsletter

Submit

Copyright 2015 © Equinet. All rights reserved.
Realisation: Vertige asbl

Equinet Secretariat
Rue Royale / Koningsstraat 138
1000 Brussels - Belgium
Tel : +32 (0) 2 212 3182
Fax : +32 (0) 2 212 3030

40 ORGANISATIONEN FÜR EUROPÄISCHEN DISKRIMINIERUNGSSCHUTZ

BUNDESREGIERUNG SOLL BLOCKADE GEGEN EINHEITLICHEN DISKRIMINIERUNGSSCHUTZ IN EUROPA AUFGEBEN

23. Juli 2015 - **Berlin - Heute haben sich Amnesty International und über 40 weitere zivilgesellschaftliche Organisationen in einer gemeinsamen Erklärung für einen einheitlichen Diskriminierungsschutz in Europa ausgesprochen. Sie fordern die Bundesregierung auf, die Blockadehaltung gegenüber der neuen EU-Gleichbehandlungsrichtlinie aufzugeben. Dazu erklärt Selmin Çalışkan, Generalsekretärin von Amnesty International in Deutschland:**

"Der Schutz vor Diskriminierung, etwa aufgrund der sexuellen Orientierung oder der religiösen Zugehörigkeit, ist ein grundlegendes Menschenrecht, das auch in vielen Ländern der Europäischen Union noch immer nicht ausreichend gewährt wird. Deutschland ist das einzige EU-Land, das die Verhandlungen über eine neue EU-Gleichbehandlungsrichtlinie blockiert, obwohl die deutsche Gesetzgebung in dieser Hinsicht relativ fortschrittlich ist. Durch seine Blockadehaltung verhindert Deutschland, dass andere EU-Staaten ebenfalls einen Diskriminierungsschutz einführen. Daher muss Deutschland endlich seiner menschenrechtlichen Verantwortung gerecht werden, und sich für einen umfassenden Diskriminierungsschutz in Europa einsetzen."

Die gemeinsame Erklärung finden Sie hier. Für Interviewanfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle. Weitere Informationen finden Sie auch hier: http://gleiches-recht-jetzt.de

23.07.2015

Gemeinsamer Appell an die Bundesregierung: Deutsches Veto gegen europaweiten Diskriminierungsschutz aufgeben

Mehr als 40 Verbände und Nichtregierungsorganisationen aus Deutschland und Europa, darunter auch die BAGSO, appellieren in einer gemeinsamen Erklärung an die Bundesregierung, die neue Gleichbehandlungsrichtlinie der Europäischen Union nicht länger zu blockieren.

Die Richtlinie soll in ganz Europa einen Schutz vor Diskriminierung wegen des Alters, der sexuellen Orientierung, der Religion und Weltanschauung oder einer Behinderung beim Zugang zu Waren und Dienstleistungen schaffen. Sie enthält auch konkrete Bestimmungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die Deutschland bereits ratifiziert hat. EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker, das EU-Parlament und 27 von 28 EU-Mitgliedsstaaten unterstützen das Vorhaben prinzipiell. Allein die Bundesregierung verweigert sich grundsätzlich.

„Es ist völlig unverständlich, dass Deutschland als einziges Land einen besseren Schutz vor Diskriminierungen für ganz Europa blockiert“, sagte Christine Lüders, Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, am Donnerstag in Berlin. „Die Bundesregierung nimmt es hin, dass Menschen mit Behinderungen in vielen Ländern Europas der Zugang zu Geschäftsräumen verwehrt werden kann - oder Hoteliers Schwulen oder Lesben Zimmer verweigern dürfen“, sagte Lüders. Auch für Vermieter, die sich weigerten, Wohnungen an Menschen jüdischen oder muslimischen Glaubens zu vergeben, bliebe ihr Verhalten damit auch in Zukunft ohne Konsequenzen. Dies gelte ebenso etwa für Autovermieter, die Menschen wegen ihres Alters nicht als Kunden akzeptieren wollten.

Die Richtlinie wird von der Bundesregierung grundsätzlich abgelehnt, obwohl der Umsetzungsbedarf in Deutschland aufgrund des bereits seit 2006 bestehenden Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vergleichsweise gering wäre. Alle anderen 27 EU-Mitgliedsstaaten – darunter einige, für deren Bürgerinnen und Bürger die Richtlinie zu deutlichen rechtlichen Verbesserungen führen würde – wären zu

Gemeinsam in die Zukunft! 11. Deutscher Seniorentag 2.–4. Juli 2015 in Frankfurt a.M.
Schluss mit lustig? Der Karikaturenwettbewerb zum Alter
IN FORM Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung
NASCHDOM Ein Projekt zur Verbesserung der Versorgung russischsprachiger Demenzkranker
wissensdurstig.de Die Bildungsdatenbank 55+
klima verträglich mobil 60+ VCD DMB

inhaltlichen Verhandlungen bereit. Da für den Beschluss der Richtlinie Einstimmigkeit nötig ist, verhindert die deutsche Verweigerungshaltung de facto einen europaweit gleich starken Diskriminierungsschutz. „Viele von Benachteiligungen und Ungleichbehandlungen betroffene Gruppen bleiben dadurch schutzlos“, sagte Lüders.

Die Erstunterzeichnenden der gemeinsamen Erklärung fordern die Bundesregierung dazu auf, ihre Haltung zur neuen Gleichbehandlungsrichtlinie zu ändern und den Weg für inhaltliche Verhandlungen freizumachen. Sie bitten die Bundesregierung zugleich darum, mit ihnen in einen Dialog zur Bedeutung der Richtlinie einzutreten.

Zu den Erstunterzeichnenden des Appells gehören große Wohlfahrtsverbände, Menschenrechtsgruppen, deutsche Nichtregierungsorganisationen aus allen vom AGG geschützten Bereichen, sowie europäische Dachverbände, die insgesamt mehrere tausend Einzelorganisationen aus dem ganzen Kontinent vertreten.

Die gemeinsame Erklärung steht auch für weitere Organisationen, die sich ihr anschließen wollen, offen.

Text der gemeinsamen Erklärung: **http://gleiches-recht-jetzt.de**

Für Medienanfragen stehen zur Verfügung:

Pressestelle, Antidiskriminierungsstelle des Bundes: **presse@ads.bund.de**, 030/18 555 1805

Pressestelle, Amnesty International: **presse@amnesty.de**, 030/420248306

Richard Köhler, Transgender Europe: **richard@tgeu.org**, 0177/653 1518

Vera Egenberger, Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung (BUG: **vera.egenberger@bug-ev.org**, 030/688 366 18

Pressemitteilung

Gemeinsame Erklärung

<- Zurück zu: BAGSO Startseite

© BAGSO, 2015 - Internetagentur Bonn : SimpleThings

PRESSE

Pressemeldungen

Pressefotos

Presseschau

Pressetexte

Presseverteiler

@frauenrat folgen

PRESSEMELDUNG

Berlin, Donnerstag 16. Juli 2015

Gemeinsamer Appell an die Bundesregierung

Für einheitlichen Diskriminierungsschutz in Europa [neu]

Deutschlands Blockade der neuen Gleichbehandlungsrichtlinie überwinden

Der Schutz vor Diskriminierung ist ein Grundrecht, das sich aus dem Gleichheitsgebot der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und des Grundgesetzes ableitet. Bereits im Amsterdamer Vertrag von 1997 haben Deutschland und die anderen Mitgliedsstaaten sich und die Europäische Union dazu verpflichtet, Menschen vor Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters und der sexuellen Identität zu schützen. In Deutschland geschieht dies durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das im Arbeitsrecht und im Zivilrecht gilt.

Nicht überall in Europa ist der Schutz jedoch so umfassend. In vielen Ländern darf z.B. noch immer:

- Menschen mit Behinderungen der Zugang zu Geschäftsräumen verweigert werden,
- Schwulen und Lesben ein Hotelzimmer verweigert werden,
- Menschen allein aufgrund ihres Lebensalters ein Mietwagen verweigert werden,
- oder Menschen wegen ihres jüdischen oder muslimischen Glaubens ein Mietvertrag für eine Wohnung verweigert werden.

Solche unterschiedlichen Schutzniveaus darf es in Europa nicht geben. Das ist für die Menschen in den betroffenen Ländern wichtig, aber auch für die Einwohnerinnen und Einwohner Deutschlands, wenn sie sich im EU-Ausland bewegen. Darum war es gut und notwendig, dass die Europäische Kommission 2008 einen Entwurf für eine neue, umfassende Gleichbehandlungsrichtlinie vorgelegt hat, die den Schutz vor Diskriminierung auf das Zivilrecht ausdehnt und die auch die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention berücksichtigt, welche in Deutschland bereits geltendes Recht ist.

Deutschland als größtem Mitgliedsland der Europäischen Union kommt eine besondere Verantwortung zu. Es ist bedauerlich, dass ausgerechnet die Bundesregierung die Verhandlungen im Europäischen Rat über den Richtlinienentwurf blockiert und sich einer inhaltlichen Debatte verweigert, zu der 27 von 28 EUMitglieds-staaten bereit wären. Angesichts der Rechtslage in Deutschland ist die Blockadehaltung rational nicht nachvollziehbar.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner appellieren an die Bundesregierung:

- den grundsätzlichen Widerstand gegen den Richtlinienentwurf aufzugeben,
- wieder in Verhandlungen einzusteigen,
- gemeinsam mit den EU-Partnern, mit Europäischer Kommission und Europäischem Parlamentan einem starken Diskriminierungsschutz für sämtliche Lebensbereiche zu arbeiten, der für alle Menschen in ganz Europa gilt,
- und baldmöglichst mit den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern in einen Dialog einzutreten.

Berlin, den 23. Juli 2015

AGE Platform Europe
Aktionsbündnis gegen Homophobie
ABiD – Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland
Amnesty International
advd – Antidiskriminierungsverband Deutschland
Arbeiterwohlfahrt Deutschland
BAG Selbsthilfe
BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen
Bundesinitiative Daheim statt Heim
Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen
Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter
Bundesvereinigung Lebenshilfe

ZEITSCHRIFT

Ihre Bestellung
Sie haben keine Hefte zum Bestellen gewählt. Eine Übersicht finden Sie im Zeitschriften-Archiv.

NEWSLETTER

Bleiben Sie auf dem Laufenden - bestellen Sie den Newsletter.

LESEZEICHEN

Das Ende der Hebammen
Hebammen sind unverzichtbar. Trotzdem droht einem ganzen Berufsstand das Aus. Über Ursachen, gescheiterte Verhandlungen und drohende Konsequenzen schreibt Hannes Leitlein auf *zeit.de*, 14.7.2015

BUG – Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung
DaMigra – Dachverband der Migrantinnenorganisationen
Der Paritätische Gesamtverband
Deutscher Behindertenrat
Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband
Deutscher Bundesjugendring
Deutscher Frauenrat
Eurochild
European Disability Forum
ENAR – European Network Against Racism
ENORB – European Network on Religion & Belief
European Women's Lobby
European Youth Forum
IBIS – Interkulturelle Arbeitsstelle
IGLYO – The International Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender & Queer Youth Organisation
ILGA Europe
Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben
Lesbenberatung Berlin
LesMigraS
LSVD – Lesben- und Schwulenverband
National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention
Social Platform
SoVD – Sozialverband Deutschland
Sozialverband VdK
TGEU – Transgender Europe
TrIQ – TransInterQueer
Türkische Gemeinde in Deutschland
Weibernetz – Bundesnetzwerk von FrauenLesben und Mädchen mit Beeinträchtigung
Zentralrat deutscher Sinti und Roma
Manfred Bruns
Dr. Ilja Seifert
Equinet – European network of equality bodies
Antidiskriminierungstelle des Bundes

Der Appell (deutsch)

Joint Statement (english)

PM 3/2015

Erstellt am: Donnerstag 16. Juli 2015

Zurück

Pressekontakt

> *Frauenrecht ist nicht nur ein abstrakter Begriff; es ist vor allem eine persönliche Sache. Es geht dabei nicht nur um "uns", sondern ebenso um mich und um dich.*
>
> (Toni Morrison, amerikanische Schriftstellerin und Literaturnobelpreisträgerin)

ARBEIT & LOHN

Nachrichten
Mindestlohn hilft Entgeltlücke schließen

QUOTE

Nachrichten
Träge Unternehmen

NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN

Nachrichten
Handwerkerinnen für den Klimaschutz

GEWALT

Nachrichten
Österreich will gesetzlich gegen Internetgewalt

SUCHE

- Startseite
- Aktuell
  - News
    - Newsarchiv
  - Mediathek
  - Newsletter
  - Publikationen-Abo Monitoring-Stelle
  - Veranstaltungen
  - Live-Streams von Veranstaltungen
  - Pressespiegel 2015
- Rechte haben - Recht bekommen!
- Das Institut
- Monitoring-Stelle
- Presse
- Rechtsprechungsdatenbank ius menschenrechte
- Stellungnahmen vor Gericht
- Themen
- Menschenrechtsinstrumente
- Menschenrechtsbildung
- Berichterstattung an die Grundrechteagentur (FRANET)
- Publikationen
- Bibliothek
- Service

Twittern

23.07.2015

Pressemitteilung: Institut begrüßt Gemeinsamen Appell für einen einheitlichen, starken Diskriminierungsschutz in der EU

© DIMR

Berlin - Das Deutsche Institut für Menschenrechte begrüßt den heute veröffentlichten Gemeinsamen Appell an die Bundesregierung, ihre Blockade der 5. EU-Gleichbehandlungsrichtlinie aufzugeben und sich für einen einheitlichen, starken Diskriminierungsschutz in der Europäischen Union einzusetzen. Der Appell wird von deutschen und europäischen Antidiskriminierungsstellen, Verbänden und NGOs gemeinsam getragen.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte erklärt hierzu: "Gerade angesichts der richtigen Entscheidung des deutschen Gesetzgebers, im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) von 2006 den Schutzbereich für alle Diskriminierungsmerkmale in allen Lebensbereichen gleich auszugestalten - also nicht nur im Arbeitsleben, sondern auch für die Bereiche soziale Vergünstigungen, Bildung, Wohnungsmarkt, Versicherungen, Freizeitaktivitäten, kulturelle Angebote und sonstige Gütern und Dienstleistungen -, sollte Deutschland seine ablehnende Haltung auf EU-Ebene endlich aufgeben und aktiv für einen hohen gemeinsamen Schutzstandard in der EU eintreten.

Deutschland sieht offenbar kritisch, dass in dem Richtlinienentwurf die Verweigerung angemessener Vorkehrungen für Menschen mit Behinderungen explizit als eine Form von Diskriminierung anerkannt ist. Dies ist jedoch bereits jetzt eine verbindliche menschenrechtliche Vorgabe. Erst kürzlich wurde Deutschland vom UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen dazu aufgefordert, das Konzept der angemessenen Vorkehrungen in allen Rechts- und Politikbereichen gesetzlich zu verankern. Dazu hatte sich Deutschland mit der Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention bereits verpflichtet.

Diskriminierungsschutz ist ein Strukturprinzip der Menschenrechte. Der Staat ist nicht nur gehalten, selbst keine diskriminierenden Maßnahmen zu ergreifen; er muss im Rahmen seiner menschenrechtlichen Schutzpflicht auch vor Diskriminierungen durch Private schützen. Das Antidiskriminierungsrecht der EU ist deshalb keine willkürliche bürokratische Vorgabe, sondern setzt die völkerrechtlich verbindlichen Menschenrechtskonventionen um.

Deutschland sollte deshalb das Konzept 'angemessene Vorkehrungen' im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz verankern und auf EU-Ebene für eine schnelle Verabschiedung der 5. EU-Gleichbehandlungsrichtlinie eintreten."

Der Entwurf der 5. EU-Gleichbehandlungsrichtlinie (auch horizontale Richtlinie genannt) wird in der EU seit 2008 verhandelt und seit dieser Zeit maßgeblich von Deutschland blockiert. Die Aufhebung dieser Blockade ist eine erklärte Zielsetzung sowohl der EU-Kommission unter Jean-Claude Juncker als auch der gegenwärtigen luxemburgischen Ratspräsidentschaft. Bislang gilt im Europarecht – anders als im deutschen AGG – ein uneinheitlicher Diskriminierungsschutz für verschiedene Diskriminierungsgründe: Der Schutz vor rassistischer Diskriminierung und Geschlechterdiskriminierung gilt auch für den Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, während dies für Diskriminierungen aufgrund des Alters, einer Behinderung, der sexuellen Orientierung und der Religion und Weltanschauung nicht der Fall ist; für diese Merkmale besteht Diskriminierungsschutz bislang nur im Arbeitsleben.

Weitere Informationen:

Gemeinsamer Appell für europaweiten Diskriminierungsschutz

Entwurf 5. EU-Gleichbehandlungsrichtlinie

Empfehlung des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2015; Ziffer 14) (PDF, 156 KB)

Pressekontakt:
Bettina Hildebrand, Pressesprecherin
Telefon: 030 25 93 59 - 14
Mobil: 0160 96 65 00 83
E-Mail: **hildebrand@institut-fuer-menschenrechte.de**

Zurück

Diese Seite drucken

© 2015 Deutsches Institut für Menschenrechte

Overcoming Germany’s blocking of the proposed Equal Treatment Directive

23-07-2015 | Germany - Equality - Press release -

Eurochild joins 40 other organisations and 2 individuals from German and European civil society, Equinet and FADA in a joint appeal to the German Federal Government to stop blocking the proposed Equal Treatment Directive

An Equal Treatement directive would protect people in Europe from discrimination based on sex, ethnic origin, religion and belief, disability, age, and sexual orientation. German federal government has blocked negotiations within the Council of the EU regarding the draft directive, and has so far refused to hold a substantive debate on this topic, which 27 out of 28 EU member states are willing to have.

Read the joint appeal here.

Back

Joint Appeal to the German Federal Government

EQUALITY FOR ALL
да da ano ja yes igen sì jā taip jah kyllä oui vai iva tak sim áno

Berlin, 23 July 2015 - Protection against discrimination is a fundamental right that is derived from the principle of equality under both the Universal Declaration of Human Rights as well as German Basic Law. In the 1997 Amsterdam Treaty, Germany and the other member states have committed themselves and the European Union as a whole to the principle of protecting people from discrimination based on sex, ethnic origin, religion and belief, disability, age, and sexual orientation. The General Equal Treatment Act (AGG) ensures these protections in labour law and civil law in Germany. But such comprehensive protections do not exist everywhere in Europe.

23 July 2015

For example, it is still legal in many European countries to:

- Deny people with disabilities access to premises,
- Deny gays and lesbians a hotel room,
- Refuse to rent a car to individuals due only to their age, or
- Refuse to rent an apartment to individuals due to their Muslim or Jewish faith.

Such inconsistencies in the levels of protection against discrimination should not exist in Europe. This is important not only for people in the countries concerned, but also for inhabitants of Germany, should they move to another EU country. It was therefore right and necessary that

the European Commission presented a
draft for a new, comprehensive Equal Treatment Directive in 2008, which would extend the level of protection against discrimination beyond employment, while also taking into account the requirements of the UN Disability Convention, which is already binding for Germany.
As the Member State with the largest population in the European Union, Germany has a particular responsibility. It is therefore unfortunate that the German federal government has blocked negotiations within the Council of the EU regarding the draft directive, and has so far refused to hold a substantive debate on this topic, which 27 out of 28 EU member states are willing to have. Germany is taking a position that is, in light of its existing domestic laws, rationally untenable.
The signatories appeal to the German federal government:

- To remove its fundamental opposition to the draft directive,
- To re-enter into negotiations,
- To work together with its EU partners, the European Commission, and the European Parliament on strong protection against discrimination in all fields of life that applies to all people across Europe, and
- To enter into a dialogue with the signatories as soon as possible.

AGE Platform Europe
Aktionsbündnis gegen Homophobie
ABiD – Allgemeiner Behindertenverband in
Deutschland
Amnesty International
advd – Antidiskriminierungsverband Deutschland
Arbeiterwohlfahrt Deutschland
BAG Selbsthilfe
BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der SeniorenOrganisationen
Bundesinitiative Daheim statt Heim
Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte
Menschen
Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter
Bundesvereinigung Lebenshilfe
BUG – Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung
DaMigra – Dachverband der
Migrantinnenorganisationen
Der Paritätische Gesamtverband
Deutscher Behindertenrat
Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband
Deutscher Bundesjugendring
Deutscher Frauenrat
Eurochild
European Disability Forum
ENAR – European Network Against Racism
ENORB – European Network on Religion & Belief
European Women's Lobby
European Youth Forum
IBIS – Interkulturelle Arbeitsstelle
IGLYO – The International Lesbian, Gay, Bisexual,
Transgender & Queer Youth Organisation
ILGA Europe
Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben
Lesbenberatung Berlin
LesMigraS
LSVD – Lesben- und Schwulenverband
National Coalition Deutschland – Netzwerk zur
Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention
Social Platform
SoVD – Sozialverband Deutschland
Sozialverband VdK
TGEU – Transgender Europe
TrIQ – TransInterQueer
Türkische Gemeinde in Deutschland
Weibernetz – Bundesnetzwerk von FrauenLesben und
Mädchen mit Beeinträchtigung
Zentralrat deutscher Sinti und Roma

NEWS

Joint appeal to the German Federal Government

July 23, 2015

Six years on from the introduction of the horizontal Equal Treatment directive, major hurdles still need to be cleared before the law can be adopted. Germany, in particular, is blocking negotiations on the directive within the Council of the EU.

Along with our NGO partners in the Equality for All coalition, the European Youth Forum is calling upon the German federal government to end its opposition to the draft directive and enter into a discussion without delay, in order to ensure that all Europeans are fully protected against discrimination.

The joint statement, co-signed by the Youth Forum, can be found here. The statement in German is here.

LATEST PUBLICATIONS

"Equality For All" coalition of NGOs joint statement: EU equal treatment law – the time is now!
June 17, 2015

Growing Stronger: A learning journey
April 30, 2015

Inclusive Societies at Stake
April 22, 2015

Time to Act: More Quality Employment!

Subscribe to Youth Policy Watch

Name: *

Email Address: *

Send

Tweets Follow

Interkulturelle Arbeitsstelle
für Forschung, Dokumentation, Bildung und Beratung e.V.

Jetzt spenden

Schriftgröße Größer Reset Kleiner

gendienst). Mehr dazu unter Aktuelles.. +++ Schnell anmelden: jetzt beginnen wieder Deutschkurse für Anfänger, aber auch für For

Sprachauswahl/Language

Deutsch

- HOME
- DER VEREIN
- DAS ANGEBOT
- **Aktuelles**
- Deutschkurse
- Nachhilfe / Lernförderung
- Flüchtlingsberatung
- Humanitäre Sprechstunde
- Kultur + Café
- Freiwilligendienste
- Antidiskriminierungsstelle
- Bücher & Druck
- Raumvermietung
- SPENDEN/HELFEN
- KONTAKT / IMPRESSUM
- KOOPERATIONEN / LINKS

Login Form

Benutzername

Passwort

Angemeldet bleiben

AKTUELLES

IBIS unterzeichnet gemeinsamen Appell an die Bundesregierung: Für einheitlichen Diskriminierungsschutz in Europa

Der Schutz vor Diskriminierung ist ein Grundrecht, das sich aus dem Gleichheitsgebot der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und des Grundgesetzes ableitet. Bereits im Amsterdamer Vertrag von 1997 haben Deutschland und die anderen Mitgliedsstaaten sich und die Europäische Union dazu verpflichtet, Menschen vor Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters und der sexuellen Identität zu schützen.

In Deutschland geschieht dies durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das im Arbeitsrecht und im Zivilrecht gilt.Nicht überall in Europa ist der Schutz jedoch so umfassend. In vielen Ländern darf z.B. noch immer: - Menschen mit Behinderungen der Zugang zu Geschäftsräumen verweigert werden, - Schwulen und Lesben ein Hotelzimmer verweigert werden, - Menschen allein aufgrund ihres Lebensalters ein Mietwagen verweigert werden, - oder Menschen wegen ihres jüdischen oder muslimischen Glaubens ein Mietvertrag für eine Wohnung verweigert werden. Solche unterschiedlichen Schutzniveaus darf es in Europa nicht geben. Das ist für die Menschen in den betroffenen Ländern wichtig, aber auch für die Einwohnerinnen und Einwohner Deutschlands, wenn sie sich im EU-Ausland bewegen.

Darum war es gut und notwendig, dass die Europäische Kommission 2008 einen Entwurf für eine neue, umfassende Gleichbehandlungsrichtlinie vorgelegt hat, die den Schutz vor Diskriminierung auf das Zivilrecht ausdehnt und die auch die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention berücksichtigt, welche in Deutschland bereits geltendes Recht ist. Deutschland als größtem Mitgliedsland der Europäischen Union kommt eine besondere Verantwortung zu. Es ist bedauerlich, dass ausgerechnet die Bundesregierung die Verhandlungen im Europäischen Rat über den Richtlinienentwurf blockiert und sich einer inhaltlichen Debatte verweigert, zu der 27 von 28 EU-Mitgliedsstaaten bereit wären. Angesichts der Rechtslage in Deutschland ist die Blockadehaltung rational nicht nachvollziehbar. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner appellieren an die Bundesregierung: - den grundsätzlichen Widerstand gegen den Richtlinienentwurf aufzugeben, - wieder in Verhandlungen einzusteigen, - gemeinsam mit den EU-Partnern, mit Europäischer Kommission und Europäischem Parlament - an einem starken Diskriminierungsschutz für sämtliche Lebensbereiche zu arbeiten, der für alle Menschen in ganz Europa gilt, - und baldmöglichst mit den

›Anmelden

Passwort vergessen?
Benutzername vergessen?

Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern in einen Dialog einzutreten.

Die Erklärung (inkl. aller Unterzeichner_innen) können Sie hier downloaden.

„(Un)sichtbare Grenzen – In Szene gesetzt!“

IBIS e.V. ist eins von zwei psychosozialen Behandlungszentren für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen - und Mitglied in der BafF, der "Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V.", dem Dachverband
der Behandlungszentren für Folteropfer.

Von der BafF in Berlin kommen am 24.Juli 2015 Miriam Funk und Marie Kölling nach Oldenburg und stellen ein Filmprojekt von und mit Flüchtlingen vor:
„(Un)sichtbare Grenzen – In Szene gesetzt!“

Gezeigt werden an diesem Abend drei Kurzfilme
Film 1 - Ich bin ein Geist
Film 2 - Naked Trees
Film 3 - On my own

Anschließend Diskussion über das Filmprojekt und die tägliche psychosoziale Beratungsarbeit in Oldenburg.
Der Eintritt ist frei; Spenden sind sehr willkommen.

Freitag, 24.Juli 2015 ab 19.30 Uhr in der IBIS-Halle, Käevemannstr. 16, 26122 Oldenburg

Flyer_Un-sichtbare_Grenzen_web_NEUES_DATUM_24_07_2015.pdf

Spannender Vortrag von Peter Meiwald (MdB)

(c) Nikolai Wolff

Peter Meiwald

Völkermord an den Armeniern – 100 Jahre danach

Historiker schätzen, dass etwa 1,5 Millionen Menschen ihr Leben verloren, als zu Beginn des letzten Jahrhunderts Armenier und andere Gruppen (Assyrer, Aramäer,

STATEMENT: JOINT APPEAL TO THE GERMAN FEDERAL GOVERNMENT

23 JULY 2015

TOWARDS A CONSISTENT LEVEL OF PROTECTION AGAINST DISCRIMINATION IN EUROPE

Overcoming Germany's Blocking of the Proposed Equal Treatment Directive.

Protection against discrimination is a fundamental right that is derived from the principle of equality under both the Universal Declaration of Human Rights as well as German Basic Law. In the 1997 Amsterdam Treaty, Germany and the other member states have committed themselves and the European Union as a whole to the principle of protecting people from discrimination based on sex, ethnic origin, religion and belief, disability, age, and sexual orientation. The General Equal Treatment Act (AGG) ensures these protections in labour law and civil law in Germany. But such comprehensive protections do not exist everywhere in Europe.

For example, it is still legal in many European counties to:

- DENY PEOPLE WITH DISABILITIES ACCESS TO PREMISES,
- DENY GAYS AND LESBIANS A HOTEL ROOM,
- REFUSE TO RENT A CAR TO INDIVIDUALS DUE ONLY TO THEIR AGE, OR
- REFUSE TO RENT AN APARTEMENT TO INDIVIDUALS DUE TO THEIR MUSLIM OR JEWISH FAITH

Such inconsistencies in the levels of protection against discrimination should not exist in Europe. This is important not only for people in the countries concerned, but also for inhabitants of Germany, should they move to another EU country. It was therefore right and necessary that the European Commission presented a draft for a new, comprehensive Equal Treatment Directive in 2008, which would extend the level of protection against discrimination beyond employment, while also taking into account the requirements of the UN Disability Convention, which is already binding for Germany.

As the Member State with the largest population in the European Union, Germany has a particular responsibility. It is therefore unfortunate that the German federal government has blocked negotiations within the Council of the EU regarding the draft directive, and has so far refused to hold a substantive debate on this topic, which 27 out of 28 EU member states are willing to have. Germany is taking a position that is, in light of its existing domestic laws, rationally untenable.

Signatories appeal to the German federal government:

- TO REMOVE ITS FUNDAMENTAL OPPOSITION TO THE DRAFT DIRECTIVE,
- TO RE-ENTER INTO NEGOTIATIONS,
- TO WORK TOGETHER WITH ITS EU PARTNERS, THE EUROPEAN COMMISSION, AND THE EUROPEAN PARLIAMENT ON STRONG PROTECTION AGAINST DISCRIMINATION IN ALL FIELD
- TO ENTER INTO DIALOGUE WITH THE SIGNATORIES AS SOON AS POSSIBLE

Please share this statement to help ensure that fundamental human rights can be enjoyed by all across Europe.

BACK TO TOP

Resources

- News
- Rainbow Europe

Destination >> Equality

ILGA-Europe reports and other materials

Policy papers

Pride events calendar

- Guide to the European institutions

Thematic resources

Joint Appeal to the German Federal Government

Home / Resources / News / Latest News / Joint Appeal to the German Federal Government

EQUALITY FOR ALL
да da ano ja yes igen sì jā taip jah kyllä oui vai iva tak sim áno

Overcoming Germany's Blocking of the Proposed Equal Treatment Directive

Posted: July 23, 2015

Tags:
equality
Germany
EU Directives
anti-discrimination

80
Tweet 13
Print Page

Six years on from the introduction of the horizontal Equal Treatment directive, major hurdles still need to be cleared before the law can be adopted. Several member states are delaying the introduction of a law to protect people across Europe from discrimination outside the labour market.

Somewhat puzzlingly, Germany is the main culprit. While other member states name problems they have with the actual text of the directive, Germany even refuses to enter into negotiations on the content, despite having a similarly broad anti-discrimination law of their own since 2006.

Along with our NGO partners, ILGA-Europe have added their voice to a call from the German equality authority. FADA are calling upon the German federal government to end its opposition to the draft directive and enter into a

discussion without delay.

The joint statement, co-signed by ILGA-Europe, is available in English here.

The original German text is also available online. More information is available on FADA's website.

ILGA-Europe gratefully acknowledges financial support from:

arcus FOUNDATION

Government of the Netherlands

Freedom House

Sigrid Rausing Trust

RFSL

OPEN SOCIETY FOUNDATIONS

Stay Informed
Media Centre
Contact

Site map
Accessibility statement

Copyright 2015 ILGA-Europe

BY-NC-ND

Towards a consistent level of protection against discrimination in Europe – overcoming Germany's blocking of the proposed Equal Treatment Directive

Joint appeal to the German Federal Government.

Protection against discrimination is a fundamental right that is derived from the principle of equality under both the Universal Declaration of Human Rights as well as German Basic Law. In the 1997 Amsterdam Treaty, Germany and the other member states have committed themselves and the European Union as a whole to the principle of protecting people from discrimination based on sex, ethnic origin, religion and belief, disability, age, and sexual orientation. The General Equal Treatment Act (AGG) ensures these protections in labour law and civil law in Germany. But such comprehensive protections do not exist everywhere in Europe.

For example, it is still legal in many European countries to:

- Deny people with disabilities access to premises.
- Deny gays and lesbians a hotel room.
- Refuse to rent a car to individuals due only to their age.
- Refuse to rent an apartment to individuals due to their Muslim or Jewish faith.

Such inconsistencies in the levels of protection against discrimination should not exist in Europe. This is important not only for people in the countries concerned, but also for inhabitants of Germany, should they move to another EU country. It was therefore right and necessary that the European Commission presented a draft for a new, comprehensive Equal Treatment Directive in 2008, which would extend the level of protection against discrimination beyond employment, while also taking into account the requirements of the UN Disability Convention, which is already binding for Germany.

As the Member State with the largest population in the European Union, Germany has a particular responsibility. It is therefore unfortunate that the German federal government has blocked negotiations within the Council of the EU regarding the draft directive, and has so far refused to hold a substantive debate on this topic, which 27 out of 28 EU member states are willing to have. Germany is taking a position that is, in light of its existing domestic laws rationally untenable.

The signatories appeal to the German federal government:

- To remove its fundamental opposition to the draft directive.
- To re-enter into negotiations.
- To work together with its EU partners, the European Commission, and the European Parliament on strong protection against discrimination in all fields of life that applies to all people across Europe.
- To enter into a dialogue with the signatories as soon as possible.

Download the joint appeal in English or in German.

Social Platform signed this appeal alongside the following organisations (Social Platform members highlighted in bold):

AGE Platform Europe
Aktionsbündnis gegen Homophobie

ABiD – Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland
Amnesty International
advd – Antidiskriminierungsverband Deutschland
Arbeiterwohlfahrt Deutschland
BAG Selbsthilfe
BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen
Bundesinitiative Daheim statt Heim
Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen
Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter
Bundesvereinigung Lebenshilfe
BUG – Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung
DaMigra – Dachverband der Migrantinnenorganisationen
Der Paritätische Gesamtverband
Deutscher Behindertenrat
Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband
Deutscher Bundesjugendring
Deutscher Frauenrat
Eurochild
European Disability Forum
ENAR – European Network Against Racism
ENORB – European Network on Religion & Belief
European Women's Lobby
European Youth Forum
IBIS – Interkulturelle Arbeitsstelle
IGLYO – The International Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender & Queer Youth Organisation
ILGA-Europe
Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben
Lesbenberatung Berlin
LesMigraS
LSVD – Lesben- und Schwulenverband
National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention
Social Platform
SoVD – Sozialverband Deutschland
Sozialverband VdK
TGEU – Transgender Europe
TrIQ – TransInterQueer
Türkische Gemeinde in Deutschland
Weibernetz – Bundesnetzwerk von FrauenLesben und
Mädchen mit Beeinträchtigung
Zentralrat deutscher Sinti und Roma
Manfred Bruns
Dr. Ilja Seifert
Equinet – European network of equality bodies
Antidiskriminierungstelle des Bundes

23.07.2015 9:51 Uhr 2015, Startseite, Startseite: Slider-Dia

Gemeinsamer Appell an die Bundesregierung Für einheitlichen Diskriminierungsschutz in Europa

Der Schutz vor Diskriminierung ist ein Grundrecht, das sich aus dem Gleichheitsgebot der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und des Grundgesetzes ableitet. Bereits im Amsterdamer Vertrag von 1997 haben Deutschland und die anderen Mitgliedsstaaten sich und die Europäische Union dazu verpflichtet, Menschen vor Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, [...]

Der Schutz vor Diskriminierung ist ein Grundrecht, das sich aus dem Gleichheitsgebot der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und des Grundgesetzes ableitet. Bereits im Amsterdamer Vertrag von 1997 haben Deutschland und die anderen Mitgliedsstaaten sich und die Europäische Union dazu verpflichtet, Menschen vor Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters und der sexuellen Identität zu schützen. In Deutschland geschieht dies durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das im Arbeitsrecht und im Zivilrecht gilt.

Nicht überall in Europa ist der Schutz jedoch so umfassend. In vielen Ländern darf z.B. noch immer

- Menschen mit Behinderungen der Zugang zu Geschäftsräumen verweigert werden,
- Schwulen und Lesben ein Hotelzimmer verweigert werden,
- Menschen allein aufgrund ihres Lebensalters ein Mietwagen verweigert werden,
- oder Menschen wegen ihres jüdischen oder muslimischen Glaubens ein Mietvertrag für eine Wohnung verweigert werden.

Solche unterschiedlichen Schutzniveaus darf es in Europa nicht geben. Das ist für die Menschen in den betroffenen Ländern wichtig, aber auch für die Einwohnerinnen und Einwohner Deutschlands, wenn sie sich im EU-Ausland bewegen. Darum war es gut und notwendig, dass die Europäische Kommission 2008 einen Entwurf für eine neue, umfassende Gleichbehandlungsrichtlinie vorgelegt hat, die den Schutz vor Diskriminierung auf das Zivilrecht ausdehnt und die auch die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention berücksichtigt, welche in Deutschland bereits geltendes Recht ist.

Deutschland als größtem Mitgliedsland der Europäischen Union kommt eine besondere Verantwortung zu. Es ist bedauerlich, dass ausgerechnet die Bundesregierung die Verhandlungen im Europäischen Rat über den Richtlinienentwurf blockiert und sich einer inhaltlichen Debatte verweigert, zu der 27 von 28 EU-Mitgliedsstaaten bereit wären. Angesichts der Rechtslage in Deutschland ist die Blockadehaltung rational nicht nachvollziehbar.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner appellieren an die Bundesregierung:

- den grundsätzlichen Widerstand gegen den Richtlinienentwurf aufzugeben,

Projekt *MeinLand - Zeit für Zukunft*

Programm Projekt Kontakt

Kultur macht STARK
Bündnisse für Bildung

zur Projektseite

Aus den Mitgliedsorganisationen

Aktuelles aus den Mitgliedsorganisationen

23.07.15 TG Niedersachsen bestätigt Osman Timur als Vorsitzenden

21.07.15 Der TBB ist empört über die jüngsten Aussagen des CSU-Ministerpräsidenten Seehofers

17.07.15 TGBW-PM: Kultursensible sexuelle Orientierung – „Andrej ist anders und Selma liebt Sandra“ – Modellprojekt bei der TGBW – Mitwirkung beim CSD

Servicehotline für Mitgliedsverbände

Erreichbar:

Montag, Mittwoch, Freitag
von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Tel.: 030 – 23 63 55 92

TGD in Deutschland

- wieder in Verhandlungen einzusteigen,
- gemeinsam mit den EU-Partnern, mit Europäischer Kommission und Europäischem Parlament an einem starken Diskriminierungsschutz für ämtliche Lebensbereiche zu arbeiten, der für alle Menschen in ganz Europa gilt,
- und baldmöglichst mit den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern in einen Dialog einzutreten.

Berlin, den 23. Juli 2015

AGE Platform Europe
Aktionsbündnis gegen Homophobie
ABiD – Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland
Amnesty International
advd – Antidiskriminierungsverband Deutschland
Arbeiterwohlfahrt Deutschland
BAG Selbsthilfe
BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen
Bundesinitiative Daheim statt Heim
Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen
Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter
Bundesvereinigung Lebenshilfe
BUG – Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung
DaMigra – Dachverband der Migrantinnenorganisationen
Der Paritätische Gesamtverband
Deutscher Behindertenrat
Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband
Deutscher Bundesjugendring
Deutscher Frauenrat
Eurochild
European Disability Forum
ENAR – European Network Against Racism
ENORB – European Network on Religion & Belief
European Women's Lobby
European Youth Forum
IBIS – Interkulturelle Arbeitsstelle
IGLYO – The International Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender & Queer Youth Organisation
ILGA Europe
Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben
Lesbenberatung Berlin
LesMigraS
LSVD – Lesben- und Schwulenverband
National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention
Social Platform
SoVD – Sozialverband Deutschland
Sozialverband VdK
TGEU – Transgender Europe
TrIQ – TransInterQueer
Türkische Gemeinde in Deutschland
Weibernetz – Bundesnetzwerk von FrauenLesben und Mädchen mit Beeinträchtigung
Zentralrat deutscher Sinti und Roma
Manfred Bruns
Dr. Ilja Seifert
Equinet – European network of equality bodies
Antidiskriminierungstelle des Bundes

AFP Deutschsprachiger Basisdienst vom 23.07.2015

Seite: 000 **Gattung:** Agentur-Meldungen

Verbände fordern von Regierung Ja zu EU-Gleichbehandlungsrichtlinie

Brüsseler Initiative soll vor Diskriminierung schützen

Die Bundesregierung steht in der Kritik, die Gleichbehandlung etwa von Behinderten, Homosexuellen oder bestimmten Religionsgruppen zu blockieren. Über 40 Verbände und Nicht-Regierungsorganisationen aus Deutschland und anderen europäischen Staaten riefen die Bundesregierung am Donnerstag in einer gemeinsamen Erklärung auf, die von der Europäischen Union geplante Gleichbehandlungsrichtlinie nicht länger zu blockieren.

"Es ist völlig unverständlich, dass Deutschland als einziges Land einen besseren Schutz vor Diskriminierungen für ganz Europa blockiert", sagte die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Christine Lüders. Die Bundesregierung nehme es hin, dass Menschen mit Behinderungen in vielen Ländern Europas der Zugang zu Geschäftsräumen verwehrt werden könne - oder Hoteliers Schwulen oder Lesben Zimmer verweigern dürften.

Auch für Vermieter, die sich weigerten, Wohnungen an Menschen jüdischen oder muslimischen Glaubens zu vergeben, bleibe dies damit in Zukunft ohne Konsequenzen, kritisierte Lüders. Dies gelte ebenso etwa für Autovermieter, die Menschen wegen ihres Alters nicht als Kunden akzeptieren wollten.

Nach Angaben der Antidiskriminierungsstelle wird die Richtlinie von der Bundesregierung grundsätzlich abgelehnt, obwohl der Umsetzungsbedarf in Deutschland aufgrund des bereits seit 2006 bestehenden Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vergleichsweise gering wäre. Dem Vernehmen nach müssten voraussichtlich nur wenige Punkte am deutschen Gesetz geändert werden - etwa bei den Vorkehrungen, mit denen Behinderten der Zugang zu Geschäften gewährleistet wird.

"Die Beratungen innerhalb der Bundesregierung dazu sind noch nicht abgeschlossen", erklärte eine Sprecherin des zuständigen Familienministeriums auf AFP-Anfrage. "Deshalb haben wir in Brüssel bisher keine Stellung dazu genommen."

Zu den Erstunterzeichnern des Appells gehören große Wohlfahrtsverbände, Menschenrechtsgruppen wie etwa Amnesty International, deutsche Nichtregierungsorganisationen und europäische Dachverbände, die insgesamt mehrere tausend Einzelorganisationen vertreten. Die Erstunterzeichner verlangen von der Bundesregierung, den Weg für inhaltliche Verhandlungen freizumachen.

"Wenn es da dieses Jahr nicht vorangeht, werden wir Grünen parlamentarisch initiativ werden", kündigte der innenpolitische Sprecher der Grünen, Volker Beck, an. "Es ist absurd, wie vehement die Bundesregierung sich seit Jahren gegen Verbesserungen beim Schutz vor Diskriminierung stemmt."

jdö/pw

Wörter: 307

© 2015 PMG Presse-Monitor GmbH

AFP Deutschsprachiger Basisdienst vom 23.07.2015

Seite: 000 **Gattung:** Agentur-Meldungen

Verbände fordern von Regierung Ja zu EU-Gleichbehandlungsrichtlinie

Über 40 Verbände und Nicht-Regierungsorganisationen aus Deutschland und anderen europäischen Staaten haben an die Bundesregierung appelliert, die von der Europäischen Union geplante Gleichbehandlungsrichtlinie nicht länger zu blockieren. "Es ist völlig unverständlich, dass Deutschland als einziges Land einen besseren Schutz vor Diskriminierungen für ganz Europa blockiert", sagte die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Christine Lüders, am Donnerstag anlässlich einer gemeinsamen Erklärung der Verbände in Berlin.

Die Bundesregierung nehme es hin, dass Menschen mit Behinderungen in vielen Ländern Europas der Zugang zu Geschäftsräumen verwehrt werden könne - oder Hoteliers Schwulen oder Lesben Zimmer verweigern dürften, sagte Lüders. Auch für Vermieter, die sich weigerten, Wohnungen an Menschen jüdischen oder muslimischen Glaubens zu vergeben, bleibe dies damit auch in Zukunft ohne Konsequenzen. Dies gelte ebenso etwa für Autovermieter, die Menschen wegen ihres Alters nicht als Kunden akzeptieren wollten. Nach Angaben der Antidiskriminierungsstelle wird die Richtlinie von der Bundesregierung grundsätzlich abgelehnt, obwohl der Umsetzungsbedarf in Deutschland aufgrund des bereits seit 2006 bestehenden Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vergleichsweise gering wäre. Dem Vernehmen nach müssten voraussichtlich nur wenige Punkte am deutschen Gesetz geändert werden - etwa bei den Vorkehrungen, mit denen Behinderten der Zugang zu Geschäften gewährleistet wird.

Zu den Erstunterzeichnern des Appells gehören große Wohlfahrtsverbände, Menschenrechtsgruppen wie etwa Amnesty International, deutsche Nichtregierungsorganisationen und europäische Dachverbände, die insgesamt mehrere tausend Einzelorganisationen vertreten. Die Erstunterzeichner verlangen von der Bundesregierung, den Weg für inhaltliche Verhandlungen freizumachen.

jp/eha

Wörter: 227

© 2015 PMG Presse-Monitor GmbH

epd Basisdienst vom 23.07.2015

Seite: 0 **Rubrik:** Minderheiten/Diskriminierung/EU/Verbände
Ressort: Politik **Gattung:** Agentur-Meldungen

Verbände: Deutschland blockiert Minderheitenschutz in der EU

Berlin (epd). Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes und rund 40 Organisationen werfen der Bundesregierung vor, einen besseren Schutz vor Diskriminierung in Europa zu behindern. In einem gemeinsamen Appell, der am Donnerstag in Berlin veröffentlicht wurde, fordern die Sozial-, Selbsthilfe- und Menschenrechtsverbände die Regierung auf, ihren Widerstand gegen die Gleichbehandlungsrichtlinie der Europäischen Union (EU) aufzugeben.

Die Richtlinie soll den Schutz von Minderheiten verbessern und Diskriminierung wegen der sexuellen Orientierung, des Alters, Geschlechts oder der Weltanschauung unterbinden. Sie enthält außerdem Bestimmungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Nach Angaben der Antidiskriminierungsstelle unterstützen 27 von 28 EU-Staaten das Vorhaben und sind zu inhaltlichen Verhandlungen bereit. Allein Deutschland weigere sich grundsätzlich. Die EU-Richtlinie muss aber einstimmig beschlossen werden.

Das Verhalten Deutschlands sei "völlig unverständlich", sagte die Leiterin der Antidiskrimierungsstelle, Christine Lüders. "Die Bundesregierung nimmt es hin, dass Menschen mit Behinderungen in vielen Ländern Europas der Zugang zu Geschäftsräumen verwehrt werden kann - oder Hoteliers Schwulen oder Lesben Zimmer verweigern dürfen", sagte Lüders. Auch für Vermieter, die sich weigerten, Wohnungen an Menschen jüdischen oder muslimischen Glaubens zu vergeben, bleibe ihr Verhalten ohne Konsequenzen. Das gelte ebenso etwa für Autovermieter, die Menschen wegen ihres Alters nicht als Kunden akzeptieren wollten.

Die Organisationen appellieren an die Regierung, ihre Haltung zu ändern und den Weg für Verhandlungen freizumachen. Zu den Erstunterzeichnern gehören Amnesty International, Wohlfahrts- und Sozialverbände sowie Selbsthilfeverbände und Behindertenorganisationen.

epd bm kfr

Wörter: 223

© 2015 PMG Presse-Monitor GmbH

epd Basisdienst vom 23.07.2015

Seite: 0 **Rubrik:** Minderheiten/Diskriminierung/EU/Verbände/ZF
Ressort: Politik **Gattung:** Agentur-Meldungen

Verbände: Deutschland blockiert Minderheitenschutz in der EU - (Zusammenfassung 1430 - neu: Institut für Menschenrechte)

Berlin (epd). Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes und rund 40 Organisationen werfen der Bundesregierung vor, Fortschritte beim Minderheiten-Schutz in Europa zu blockieren. In einem gemeinsamen Appell, der am Donnerstag in Berlin veröffentlicht wurde, fordern die Sozial-, Selbsthilfe- und Menschenrechtsverbände die Regierung auf, ihren Widerstand gegen die Gleichbehandlungsrichtlinie der Europäischen Union (EU) aufzugeben.

Sie soll den Schutz von Minderheiten verbessern und Diskriminierung wegen der sexuellen Orientierung, des Alters, Geschlechts oder der Weltanschauung unterbinden. Sie enthält außerdem Bestimmungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Nach Angaben der Antidiskriminierungsstelle unterstützen 27 von 28 EU-Staaten das Vorhaben und sind zu inhaltlichen Verhandlungen bereit. Allein Deutschland weigere sich grundsätzlich. Die EU-Richtlinie muss einstimmig beschlossen werden.

Das Verhalten Deutschlands sei "völlig unverständlich", sagte die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle, Christine Lüders. "Die Bundesregierung nimmt es hin, dass Menschen mit Behinderungen in vielen Ländern Europas der Zugang zu Geschäftsräumen verwehrt werden kann - oder Hoteliers Schwulen oder Lesben Zimmer verweigern dürfen", sagte Lüders. Auch für Vermieter, die sich weigerten, Wohnungen an Menschen jüdischen oder muslimischen Glaubens zu vergeben, bleibe ihr Verhalten ohne Konsequenzen.

Die Organisationen appellieren an die Regierung, den Weg für Verhandlungen freizumachen. Zu den Erstunterzeichnern gehören Amnesty International, Wohlfahrts- und Sozialverbände sowie Selbsthilfeverbände und Behindertenorganisationen.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte begrüßte den Appell. Es erklärte, die 5. Gleichbehandlungsrichtlinie der EU werde seit 2008 von Deutschland blockiert. Die Bundesregierung müsse sich endlich zu ihrer Verantwortung bekennen. Die Richtlinie sieht vor, dass es auch als Diskriminierung gilt, wenn eine Regierung Vorkehrungen unterlässt, die behinderten und benachteiligten Menschen helfen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

epd bm db

Wörter: 253

© 2015 PMG Presse-Monitor GmbH

Seite: 0 **Rubrik:** Minderheiten/Diskriminierung/EU/Verbände/ZF2
Ressort: Politik **Gattung:** Agentur-Meldungen

Verbände: Deutschland blockiert Minderheitenschutz in der EU - (Zweite Zusammenfassung 1630 - neu: Familienministerium)

Berlin (epd). Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes und rund 40 Organisationen werfen der Bundesregierung vor, Fortschritte beim Minderheiten-Schutz in Europa zu blockieren. In einem gemeinsamen Appell, der am Donnerstag in Berlin veröffentlicht wurde, fordern die Sozial-, Selbsthilfe- und Menschenrechtsverbände die Regierung auf, ihren Widerstand gegen die Gleichbehandlungsrichtlinie der Europäischen Union (EU) aufzugeben.

Sie soll den Schutz von Minderheiten verbessern und Diskriminierung wegen der sexuellen Orientierung, des Alters, Geschlechts oder der Weltanschauung unterbinden. Sie enthält außerdem Bestimmungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Nach Angaben der Antidiskriminierungsstelle unterstützen 27 von 28 EU-Staaten das Vorhaben und sind zu inhaltlichen Verhandlungen bereit. Allein Deutschland weigere sich. Die EU-Richtlinie muss einstimmig beschlossen werden.

Eine Sprecherin des Bundesfamilienministeriums sagte dem Evangelischen Pressedienst (epd) zu den Gründen lediglich, die Beratungen innerhalb der Bundesregierung seien noch nicht abgeschlossen: "Deshalb haben wir in Brüssel bisher keine Stellung dazu genommen."

Das Verhalten Deutschlands sei «völlig unverständlich», sagte die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle, Christine Lüders. «Die Bundesregierung nimmt es hin, dass Menschen mit Behinderungen in vielen Ländern Europas der Zugang zu Geschäftsräumen verwehrt werden kann - oder Hoteliers Schwulen oder Lesben Zimmer verweigern dürfen», sagte Lüders. Auch für Vermieter, die sich weigerten, Wohnungen an Menschen jüdischen oder muslimischen Glaubens zu vergeben, bleibe ihr Verhalten ohne Konsequenzen.

Die Organisationen appellieren an die Regierung, den Weg für Verhandlungen freizumachen. Zu den Erstunterzeichnern gehören Amnesty International, Wohlfahrts- und Sozialverbände sowie Selbsthilfeverbände und Behindertenorganisationen.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte begrüßte den Appell. Es erklärte, die 5. Gleichbehandlungsrichtlinie der EU werde seit 2008 von Deutschland blockiert. Die Bundesregierung müsse sich endlich zu ihrer Verantwortung bekennen. Die Richtlinie sieht vor, dass es auch als Diskriminierung gilt, wenn eine Regierung Vorkehrungen unterlässt, die behinderten und benachteiligten Menschen helfen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

epd bm fu

Wörter: 285

© 2015 PMG Presse-Monitor GmbH

Berliner Zeitung vom 23.07.2015

Berliner Zeitung

Autor: Daniela Vates
Seite: 5
Rubrik: POL
Seitentitel: V1#V2
Gattung: Tageszeitung

Jahrgang: 2015
Nummer: 0
Auflage: 127.756 (gedruckt) 112.559 (verkauft) 113.910 (verbreitet)
Reichweite: 0,38 (in Mio.)

Wenn ein Kuss Lokalverbot zur Folge hat

Verbände: Regierung Merkel blockiert Minderheitenschutz

VON DANIELA VATES

Die Anti-Diskriminierungsstelle des Bundes wirft der Bundesregierung vor, den Schutz von Minderheiten in Europa zu behindern. "Es ist völlig unverständlich, dass Deutschland als einziges Land einen besseren Schutz vor Diskriminierungen für ganz Europa blockiert", sagte die Leiterin der Anti-Diskriminierungsstelle, Christine Lüders, der Berliner Zeitung. In einem gemeinsamen Aufruf fordern Diskriminierungsstelle und über 40 Sozial-, Menschenrechts- und Selbsthilfeverbände die Regierung auf, den Widerstand gegen die EU-Gleichbehandlungsrichtlinie aufzugeben. Es sei bedauerlich, dass die Bundesregierung sich "einer inhaltlichen Debatte verweigert, zu der 27 von 28 EU-Mitgliedsstaaten bereit wären", heißt es in dem Appell, der der Berliner Zeitung vorliegt. Die Richtlinie, die sich gegen Diskriminierung wegen Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung richtet, muss von den EU-Mitgliedsstaaten einstimmig beschlossen werden.

Die Bundesregierung bremst die Unterzeichnung unter anderem mit dem Verweis darauf, dass es sich beim Diskriminierungsschutz um eine nationale Angelegenheit handele. Deutschland habe "den Vorschlag als eine Verletzung der nationalen Zuständigkeit betrachtet", heißt es in einem Vermerk des Europäischen Rates. Zudem habe die Bundesregierung auf mögliche Belastungen der Wirtschaft hingewiesen. In Deutschland gilt seit 2006 bereits ein Gleichbehandlungsgesetz. Eine EU-Richtlinie würde daher laut Diskriminierungsstelle gar keine gravierenden Rechtsänderungen nach sich ziehen.

"Die Bundesregierung nimmt es hin, dass Menschen mit Behinderungen in vielen Ländern Europas der Zugang zu Geschäftsräumen verwehrt werden kann - oder Hoteliers Schwulen oder Lesben Zimmer verweigern dürfen", kritisierte Lüders. Ihre Behörde hat Beispiele aus Europa gesammelt: Aus Wien etwa, wo ein lesbisches Paar sich Anfang des Jahres in einem Café küsste und Lokalverbot erhielt. Zu den Unterzeichnern gehören unter anderem die Arbeiterwohlfahrt, der Paritätische Gesamtverband, die Sozialverbände VdK und SoVD, der Zentralrat deutscher Sinti und Roma, der Bundesjugendring, der Deutsche Behindertenrat, Amnesty International, der Lesben- und Schwulenverband.

Wörter: 280
Urheberinformation: (c) M.DuMont Schauberg

© 2015 PMG Presse-Monitor GmbH

Berliner Zeitung vom 23.07.2015

Berliner Zeitung

Autor: Daniela Vates
Seite: 5
Rubrik: POL
Seitentitel: V1#V2
Gattung: Tageszeitung

Jahrgang: 2015
Nummer: 0
Auflage: 127.756 (gedruckt) 112.559 (verkauft) 113.910 (verbreitet)
Reichweite: 0,38 (in Mio.)

Wenn ein Kuss Lokalverbot zur Folge hat

Verbände: Regierung Merkel blockiert Minderheitenschutz

VON DANIELA VATES

Die Anti-Diskriminierungsstelle des Bundes wirft der Bundesregierung vor, den Schutz von Minderheiten in Europa zu behindern. „Es ist völlig unverständlich, dass Deutschland als einziges Land einen besseren Schutz vor Diskriminierungen für ganz Europa blockiert", sagte die Leiterin der Anti-Diskriminierungsstelle, Christine Lüders, der Berliner Zeitung. In einem gemeinsamen Aufruf fordern Diskriminierungsstelle und über 40 Sozial-, Menschenrechts- und Selbsthilfeverbände die Regierung auf, den Widerstand gegen die EU-Gleichbehandlungsrichtlinie aufzugeben. Es sei bedauerlich, dass die Bundesregierung sich „einer inhaltlichen Debatte verweigert, zu der 27 von 28 EU-Mitgliedsstaaten bereit wären", heißt es in dem Appell, der der Berliner Zeitung vorliegt. Die Richtlinie, die sich gegen Diskriminierung wegen Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung richtet, muss von den EU-Mitgliedsstaaten einstimmig beschlossen werden.

Die Bundesregierung bremst die Unterzeichnung unter anderem mit dem Verweis darauf, dass es sich beim Diskriminierungsschutz um eine nationale Angelegenheit handele. Deutschland habe „den Vorschlag als eine Verletzung der nationalen Zuständigkeit betrachtet", heißt es in einem Vermerk des Europäischen Rates. Zudem habe die Bundesregierung auf mögliche Belastungen der Wirtschaft hingewiesen. In Deutschland gilt seit 2006 bereits ein Gleichbehandlungsgesetz. Eine EU-Richtlinie würde daher laut Diskriminierungsstelle gar keine gravierenden Rechtsänderungen nach sich ziehen.

„Die Bundesregierung nimmt es hin, dass Menschen mit Behinderungen in vielen Ländern Europas der Zugang zu Geschäftsräumen verwehrt werden kann – oder Hoteliers Schwulen oder Lesben Zimmer verweigern dürfen", kritisierte Lüders. Ihre Behörde hat Beispiele aus Europa gesammelt: Aus Wien etwa, wo ein lesbisches Paar sich Anfang des Jahres in einem Café küsste und Lokalverbot erhielt. Zu den Unterzeichnern gehören unter anderem die Arbeiterwohlfahrt, der Paritätische Gesamtverband, die Sozialverbände VdK und SoVD, der Zentralrat deutscher Sinti und Roma, der Bundesjugendring, der Deutsche Behindertenrat, Amnesty International, der Lesben- und Schwulenverband.

Wörter: 280
Urheberinformation: (c) M.DuMont Schauberg

BerlinOnline / Berliner Zeitung vom 23.07.2015

Berliner Zeitung

Seite: Online 23.07.2015, 09:02 Uhr **Nummer:** 1260170800
Gattung: Online-Quelle
Weblink: http://www.berliner-zeitung.de/politik/aufruf-von-menschenrechtsverbaenden--bundesregierung-behindert-schutz-von-minderheiten-,10808018,31289794.html

Aufruf von Menschenrechtsverbänden „Bundesregierung behindert Schutz von Minderheiten“

Mit einer EU-weiten Richtlinie soll gegen Diskriminierung jeglicher Art vorgegangen werden. Darin sind sich fast alle Mitgliedsstaaten einig. Nur Deutschland stellt sich quer und verhindert damit die Debatte.

Berlin –

Die Anti-Diskriminierungsstelle des Bundes wirft der Bundesregierung vor, den Schutz von Minderheiten in Europa zu behindern. „Es ist völlig unverständlich, dass Deutschland als einziges Land einen besseren Schutz vor Diskriminierungen für ganz Europa blockiert“, sagte die Leiterin der Anti-Diskriminierungsstelle, Christine Lüders, dieser Zeitung. In einem gemeinsamen Aufruf fordern Diskriminierungsstellen und über 40 Sozial-, Menschenrechts- und Selbsthilfeverbände die Regierung auf, den Widerstand gegen die EU-Gleichbehandlungsrichtlinie aufzugeben. Es sei bedauerlich, dass die Bundesregierung sich „einer inhaltlichen Debatte verweigert, zu der 27 von 28 EU-Mitgliedsstaaten bereit wären“, heißt es in dem Appell, der dieser Zeitung vorliegt. Die Richtlinie, die sich gegen Diskriminierung wegen Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung richtet, muss von den EU-Mitgliedsstaaten einstimmig beschlossen werden.

Diskriminierungsschutz sei nationale Angelegenheit

Die Bundesregierung bremst die Unterzeichnung unter anderem mit dem Verweis darauf, dass es sich beim Diskriminierungsschutz um eine nationale und nicht um eine europäische Angelegenheit handele. Deutschland habe „den Vorschlag als eine Verletzung der nationalen Zuständigkeit betrachtet“, heißt es in einem Vermerk des Europäischen Rates vom Dezember 2014. Zudem habe die Bundesregierung auf mögliche Belastungen der Wirtschaft hingewiesen und eine Kosten-Nutzen-Analyse angemahnt.

Dies sei umso irritierender als in Deutschland seit 2006 bereits ein Gleichbehandlungsgesetz gelte und eine EU-Richtlinie daher keine gravierenden Rechtsänderungen mehr nach sich ziehen würde, heißt es in der Anti-Diskriminierungsstelle. In anderen EU-Ländern wie Polen warteten die Regierungen auf die Richtlinie, um mit ihr die Erarbeitung von Gleichstellungsgesetzen begründen zu können. „Wenn die Regierung in Warschau daran etwas ändern will, braucht sie den Rückhalt aus Europa, um sich gegen tief sitzende Widerstände in der Gesellschaft durchzusetzen“, sagte Lüders.

Lokalverbot wegen eines Kusses

„Die Bundesregierung nimmt es hin, dass Menschen mit Behinderungen in vielen Ländern Europas der Zugang zu Geschäftsräumen verwehrt werden kann - oder Hoteliers Schwulen oder Lesben Zimmer verweigern dürfen“, kritisierte Lüders. Ihre Behörde hat Beispiele aus Europa gesammelt: Aus Wien etwa, wo ein lesbisches Paar sich Anfang des Jahres in einem Café küsste und Lokalverbot erhielt. Oder aus Großbritannien, wo einer Gruppe gehörloser Jugendlicher aus einem Flugzeug verwiesen worden sei.

Auch für Vermieter, die sich weigerten, Wohnungen an Menschen jüdischen oder muslimischen Glaubens zu vergeben, bliebe dies in vielen Ländern ohne die EU-Richtlinie weiter ohne Konsequenzen. Dies gelte ebenso etwa für Autovermieter, die Menschen wegen ihres Alters nicht als Kunden akzeptieren wollten.

Zu den Unterzeichnern des Appells gehören unter anderem Arbeiterwohlfahrt, der Paritätische Gesamtverband, die Sozialverbände VdK und SoVD, der Zentralrat deutscher Sinti und Roma, der Bundesjugendring, der Deutsche Behindertenrat, Amnesty International, der Lesben- und Schwulenverband.

Abbildung: Gegen Diskriminierung von Schwulen und Lesben: Neue Ampelmännchen für München. Foto: dpa.
Wörter: 451

© 2015 PMG Presse-Monitor GmbH

Frankfurter Rundschau vom 23.07.2015

FrankfurterRundschau

Seite: 4
Ressort: Politik
Rubrik: FR Deutschlandausgabe
Ausgabe: Frankfurter Rundschau Deutschlandausgabe, Hauptausgabe
Gattung: Tageszeitung
Nummer: 168

Berlin bremst beim Schutz von Minderheiten

Sozialverbände fordern die Regierung auf, EU-Initiative zu unterstützen / Deutschland verweist auf eigenes Gesetz

Von Daniela Vates

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wirft der Bundesregierung vor, den Schutz von Minderheiten in Europa zu behindern. "Es ist völlig unverständlich, dass Deutschland als einziges Land einen besseren Schutz vor Diskriminierungen für ganz Europa blockiert", sagte die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle, Christine Lüders, der Frankfurter Rundschau. In einem gemeinsamen Aufruf fordern die Antidiskriminierungsstelle und über 40 Sozial-, Menschenrechts- und Selbsthilfeverbände die Regierung auf, den Widerstand gegen die EU-Gleichbehandlungsrichtlinie aufzugeben. Es sei bedauerlich, dass die Bundesregierung sich "einer inhaltlichen Debatte verweigert, zu der 27 von 28 EU-Mitgliedsstaaten bereit wären", heißt es in dem Appell, der der FR vorliegt. Die Richtlinie, die sich gegen Diskriminierung wegen Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung richtet, muss von den EU-Mitgliedsstaaten einstimmig beschlossen werden.

Nationale Angelegenheit?

Die Bundesregierung bremst die Unterzeichnung unter anderem mit dem Verweis darauf, dass es sich beim Diskriminierungsschutz um eine nationale und nicht um eine europäische Angelegenheit handele. Deutschland habe "den Vorschlag als eine Verletzung der nationalen Zuständigkeit betrachtet", heißt es in einem Vermerk des Europäischen Rates vom Dezember 2014. Zudem habe die Bundesregierung auf mögliche Belastungen der Wirtschaft hingewiesen und eine Kosten-Nutzen-Analyse angemahnt. Dies sei umso irritierender als in Deutschland seit 2006 bereits ein Gleichbehandlungsgesetz gelte und eine EU-Richtlinie daher keine gravierenden Rechtsänderungen mehr nach sich ziehen würde, heißt es in der Antidiskriminierungsstelle.

In anderen EU-Ländern wie Polen warteten die Regierungen auf die Richtlinie, um mit ihr die Erarbeitung von Gleichstellungsgesetzen begründen zu können. "Wenn die Regierung in Warschau daran etwas ändern will, braucht sie den Rückhalt aus Europa, um sich gegen tief sitzende Widerstände in der Gesellschaft durchzusetzen", sagte Lüders. "Die Bundesregierung nimmt es hin, dass Menschen mit Behinderungen in vielen Ländern Europas der Zugang zu Geschäftsräumen verwehrt werden kann - oder Hoteliers Schwulen oder Lesben Zimmer verweigern dürfen", kritisierte Lüders. Ihre Behörde hat Beispiele aus Europa gesammelt: Aus Wien etwa, wo ein lesbisches Paar sich Anfang des Jahres in einem Café küsste und Lokalverbot erhielt. Oder aus Großbritannien, wo eine Gruppe gehörloser Jugendlicher aus einem Flugzeug verwiesen worden sei.

Auch für Vermieter, die sich weigerten, Wohnungen an Menschen jüdischen oder muslimischen Glaubens zu vergeben, bliebe dies in vielen Ländern ohne die EU-Richtlinie weiter ohne Konsequenzen. Zu den Unterzeichnern des Appells gehören unter anderem Arbeiterwohlfahrt, der Paritätische Gesamtverband, die Sozialverbände VdK und SoVD, der Zentralrat deutscher Sinti und Roma, der Bundesjugendring, der Deutsche Behindertenrat, Amnesty International, der Lesben- und Schwulenverband.

Ganzseiten-PDF: 150723_fr_201507230FR00FRMT00HP000004.pdf
Wörter: 392
Urheberinformation: Alle Rechte vorbehalten. © Frankfurter Rundschau GmbH, Frankfurt am Main

© 2015 PMG Presse-Monitor GmbH

FrankfurterRundschau
Donnerstag, 23. Juli 2015*
71. Jahrgang | Nr. 168

Was den Alkoholkonsum angeht, verstehen sich Ost und West bestens: Das Bier ist hüben wie drüben das beliebteste alkoholische Getränk. ANDREAS GEBERT/DPA

Arm im Osten, reich im Westen

Eine Bilanzstudie zur deutschen Einheit zeichnet in wesentlichen Punkten die alte Grenze nach

Von Markus Decker

Den wesentlichsten Satz sprach Reiner Klingholz gegen Ende der Pressekonferenz. „Der Mannheimer oder der Bielefelder hat im Zweifel nichts von der Wiedervereinigung mitbekommen“, sagte der Direktor des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung. „Die Möglichkeit gab es im Osten nicht.“ Anders ausgedrückt: Die Wiedervereinigung und was ihr vorausging war für manche im Westen ein TV-Ereignis. Mehr nicht. Für alle im Osten war sie eine tiefe Zäsur.

Das Berlin-Institut hat am Mittwoch eine Studie präsentiert mit dem Titel „So geht Einheit“. Sie enthält den Versuch, die vergangenen 25 Jahre zu bilanzieren. „Das Ergebnis hat uns selbst erstaunt“, betonte Klingholz. Denn in den wesentlichen Kennzahlen zeichne sich recht exakt die alte Grenze ab.

Jenseits der mentalen Prägungen von vor 1989 sind es vor allem die ökonomischen Daten, die eine beträchtliche Differenz ausweisen und gesellschaftliche Konsequenzen nach sich ziehen. Dies lässt sich in den Jahresberichten zur deutschen Einheit regelmäßig und detaillierter nachlesen. Das Bruttoinlandsprodukt in Ostdeutschland beträgt knapp drei Viertel jenes in Westdeutschland. Dies rührt im Wesentlichen von der Tatsache her, dass es im Osten weniger Großindustrie gibt; nicht ein einziger DAX-Konzern hat seinen Sitz in den neuen Ländern. Folge ist wiederum, dass die Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland mit rund elf Prozent etwa doppelt so hoch ist wie in Westdeutschland – und das trotz der enormen Abwanderung, die erst in den letzten Jahren halbwegs zum Erliegen gekommen ist.

Der durchschnittliche Ostdeutsche verfügt nur über zwei Drittel des durchschnittlichen Einkommens eines Westdeutschen. Noch krasser ist der Unterschied bei den Vermögen. Während dies im Westen pro Kopf im Schnitt bei 153 000 Euro liegt, liegt es im Osten bei nicht mal der Hälfte. Die Konsumgewohnheiten geben davon Zeugnis – jedenfalls bei Gütern des gehobenen Bedarfs. In den neuen Ländern dominieren asiatische Kleinwagen, während Bayern und Baden-Württemberger gern teure BMW fahren. Im Westen werden auch mehr Uhren und Schmuck verkauft.

Tatsache ist, dass der Westen im materiellen Bereich die Standards setzt, an denen sich der Osten misst oder vom Westen gemessen wird. Die Anpassung im Sinne von Angleichung misslingt.

Daneben gibt es einige wenige Bereiche, in denen sich der Westen auf den Osten zubewegt. Das gilt ganz zentral für die Erwerbstätigkeit von Frauen und setzt sich bei der Kinderbetreuung fort. Auf dem Feld ist es nun der Osten, der als vorbildlich gilt. Dabei werden Familien auch im Westen seltener. Und Frauen kriegen im Osten wieder etwas häufiger Kinder als im Westen. Was das Privatleben im engeren Sinne anbelangt, vermeldet die Studie: „Im Bett kaum noch Mauern.“ Demnach ist der Anteil der deutsch-deutschen Partnerschaften auf elf Prozent gestiegen. Sie gelten als so häufig wie solche zwischen Ursprungsdeutschen und Deutschen mit Migrationshintergrund.

Ähnliche Angleichungsprozesse gibt es bei den religiösen Prägungen. Während es die Menschen in vielen postsozialistischen Staaten nach 1989 in die Kirchen zog, ist die Quote derer im Osten, die Mitglied einer Religionsgemeinschaft sind, von 37 auf 23 Prozent weiter gesunken. Zugleich schrumpfte diese Quote im Westen von 85 auf 66 Prozent.

Was die Deutschen übereinander denken, ist nicht nur freundlich. Ein Drittel der Ostdeutschen empfindet laut Studie die Westdeutschen als arrogant. Diese halten ihre Mitbürger oft für unzufrieden und anspruchsvoll. Wo sich Ost- und Westdeutsche intensiver begegnen, schwinden die Stereotype. Seite 11

NAH UND FERN

In 25 Jahren eines gemeinsamen Staates kommen sich Ost und West näher, aber es bleiben auch weiterhin deutlich Unterschiede bestehen. Das zeigt die neue Studie des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung.

Auffallend ist, dass in den 25 untersuchten Feldern die Unterschiede sich entlang der alten Grenzen abzeichnen, sagten die Forscher. Die komplette Studie ist zu finden unter: www.berlin-institut.org FR

Berlin bremst beim Schutz von Minderheiten

Sozialverbände fordern die Regierung auf, EU-Initiative zu unterstützen / Deutschland verweist auf eigenes Gesetz

Von Daniela Vates

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wirft der Bundesregierung vor, den Schutz von Minderheiten in Europa zu behindern. „Es ist völlig unverständlich, dass Deutschland als einziges Land einen besseren Schutz vor Diskriminierungen für ganz Europa blockiert“, sagte die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle, Christine Lüders, der Frankfurter Rundschau. In einem gemeinsamen Aufruf fordern die Antidiskriminierungsstelle und über 40 Sozial-, Menschenrechts- und Selbsthilfeverbände die Regierung auf, den Widerstand gegen die EU-Gleichbehandlungsrichtlinie aufzugeben. Es sei bedauerlich, dass die Bundesregierung sich „einer inhaltlichen Debatte verweigert, zu der 27 von 28 EU-Mitgliedsstaaten bereit wären“, heißt es in dem Appell, der der FR vorliegt. Die Richtlinie, die sich gegen Diskriminierung wegen Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung richtet, muss von den EU-Mitgliedsstaaten einstimmig beschlossen werden.

Nationale Angelegenheit?

Die Bundesregierung bremst die Unterzeichnung unter anderem mit dem Verweis darauf, dass es sich beim Diskriminierungsschutz um eine nationale und nicht um eine europäische Angelegenheit handele. Deutschland habe „den Vorschlag als eine Verletzung der nationalen Zuständigkeit betrachtet“, heißt es in einem Vermerk des Europäischen Rates vom Dezember 2014. Zudem habe die Bundesregierung auf mögliche Belastungen der Wirtschaft hingewiesen und eine Kosten-Nutzen-Analyse angemahnt. Dies sei umso irritierender als in Deutschland seit 2006 bereits ein Gleichbehandlungsgesetz gelte und eine EU-Richtlinie daher keine gravierenden Rechtsänderungen mehr nach sich ziehen würde, heißt es in der Antidiskriminierungsstelle.

In anderen EU-Ländern wie Polen warteten die Regierungen auf die Richtlinie, um mit ihr die Erarbeitung von Gleichstellungsgesetzen begründen zu können. „Wenn die Regierung in Warschau daran etwas ändern will, braucht sie den Rückhalt aus Europa, um sich gegen tief sitzende Widerstände in der Gesellschaft durchzusetzen“, sagte Lüders.

„Die Bundesregierung nimmt es hin, dass Menschen mit Behinderungen in vielen Ländern Europas der Zugang zu Geschäftsräumen verwehrt werden kann – oder Hoteliers Schwulen oder Lesben Zimmer verweigern dürfen“, kritisierte Lüders. Ihre Behörde hat Beispiele aus Europa gesammelt: Aus Wien etwa, wo ein lesbisches Paar sich Anfang des Jahres in einem Café küsste und Lokalverbot erhielt. Oder aus Großbritannien, wo eine Gruppe gehörloser Jugendlicher aus einem Flugzeug verwiesen worden sei.

Auch für Vermieter, die sich weigerten, Wohnungen an Menschen jüdischen oder muslimischen Glaubens zu vergeben, bliebe dies in vielen Ländern ohne die EU-Richtlinie weiter ohne Konsequenzen. Zu den Unterzeichnern des Appells gehören unter anderem Arbeiterwohlfahrt, der Paritätische Gesamtverband, die Sozialverbände VdK und SoVD, der Zentralrat deutscher Sinti und Roma, der Bundesjugendring, der Deutsche Behindertenrat, Amnesty International, der Lesben- und Schwulenverband.

Kölner Stadt-Anzeiger vom 23.07.2015

Kölner Stadt-Anzeiger

Autor: DANIELA VATES
Seite: 5
Rubrik: PL
Ausgabe: Kölner Stadt-Anzeiger Köln, Hauptausgabe
Gattung: Tageszeitung
Jahrgang: 2015
Nummer: 0
Auflage: 160.527 (gedruckt) 144.021 (verkauft) 147.315 (verbreitet)
Reichweite: 0,52 (in Mio.)

Appell gegen die Diskriminierung

RICHTLINIE Verbände fordern Bund auf, die EU-Regelung nicht länger zu blockieren

VON DANIELA VATES

Berlin. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wirft der Bundesregierung vor, den Schutz von Minderheiten in Europa zu behindern. "Es ist völlig unverständlich, dass Deutschland als einziges Land einen besseren Schutz vor Diskriminierungen für ganz Europa blockiert", sagt Christine Lüders, Leiterin der Antidiskriminierungsstelle.

In einem gemeinsamen Aufruf fordern Antidiskriminierungsstelle und mehr als 40 Sozial-, Menschenrechts- und Selbsthilfeverbände die Regierung auf, den Widerstand gegen die EU-Gleichbehandlungsrichtlinie aufzugeben. Es sei bedauerlich, dass die Bundesregierung sich "einer inhaltlichen Debatte verweigert, zu der 27 von 28 EU-Mitgliedsstaaten bereit wären", heißt es in dem Appell. Die Richtlinie, die sich gegen Diskriminierung wegen Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung richtet, muss von den EU-Mitgliedsstaaten einstimmig beschlossen werden.

Die Bundesregierung bremst die Unterzeichnung unter anderem mit dem Verweis darauf, dass es sich beim Diskriminierungsschutz um eine nationale und nicht um eine europäische Angelegenheit handele. Deutschland habe "den Vorschlag als eine Verletzung der nationalen Zuständigkeit betrachtet", heißt es in einem Vermerk des Europäischen Rates vom Dezember 2014. Zudem habe die Bundesregierung auf mögliche Belastungen der Wirtschaft hingewiesen und eine Kosten-Nutzen-Analyse angemahnt. Dies sei umso irritierender, als in Deutschland seit 2006 bereits ein Gleichbehandlungsgesetz gelte und eine EU-Richtlinie daher keine gravierenden Rechtsänderungen mehr nach sich ziehen würde, heißt es in der Antidiskriminierungsstelle.

In anderen Ländern der Europäischen Union wie Polen warteten die Regierungen auf die Richtlinie, um mit ihr die Erarbeitung von Gleichstellungsgesetzen begründen zu können. "Wenn die Regierung in Warschau daran etwas ändern will, braucht sie den Rückhalt aus Europa, um sich gegen tief sitzende Widerstände in der Gesellschaft durchzusetzen", sagt Lüders.

Lokalverbot nach Kuss im Café

"Die Bundesregierung nimmt es hin, dass Menschen mit Behinderungen in vielen Ländern Europas der Zugang zu Geschäftsräumen verwehrt werden kann - oder Hoteliers Schwulen oder Lesben Zimmer verweigern dürfen", kritisiert Lüders. Ihre Behörde hat Beispiele aus Europa gesammelt: Aus Wien, wo ein lesbisches Paar sich Anfang des Jahres in einem Café küsste und Lokalverbot erhielt. Oder aus Großbritannien, wo eine Gruppe gehörloser Jugendlicher aus einem Flugzeug verwiesen wurde.

Auch für Vermieter, die sich weigerten, Wohnungen an Menschen jüdischen oder muslimischen Glaubens zu vergeben, bliebe dies in vielen Ländern ohne die EU-Richtlinie weiter ohne Konsequenzen. Dies gelte ebenso für Autovermieter, die Menschen wegen ihres Alters nicht als Kunden akzeptieren wollten. Zu den Unterzeichnern des Appells gehören auch Arbeiterwohlfahrt, der Paritätische Gesamtverband, die Sozialverbände VdK und SoVD, der Zentralrat deutscher Sinti und Roma, der Bundesjugendring, der Deutsche Behindertenrat, Amnesty International und der Lesben- und Schwulenverband.

http://gleiches-recht-jetzt.de

Wörter: 406
Urheberinformation: (c) M.DuMont Schauberg

© 2015 PMG Presse-Monitor GmbH

Kölner Stadt-Anzeiger vom 23.07.2015

Kölner Stadt-Anzeiger

Autor: DANIELA VATES
Seite: 5
Rubrik: PL

Ausgabe: Kölner Stadt-Anzeiger Köln, Hauptausgabe
Gattung: Tageszeitung

Jahrgang: 2015
Nummer: 0
Auflage: 160.527 (gedruckt) 144.021 (verkauft) 147.315 (verbreitet)
Reichweite: 0,52 (in Mio.)

Appell gegen die Diskriminierung

RICHTLINIE Verbände fordern Bund auf, die EU-Regelung nicht länger zu blockieren

VON DANIELA VATES

Berlin. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wirft der Bundesregierung vor, den Schutz von Minderheiten in Europa zu behindern. „Es ist völlig unverständlich, dass Deutschland als einziges Land einen besseren Schutz vor Diskriminierungen für ganz Europa blockiert“, sagt Christine Lüders, Leiterin der Antidiskriminierungsstelle.

In einem gemeinsamen Aufruf fordern Antidiskriminierungsstelle und mehr als 40 Sozial-, Menschenrechts- und Selbsthilfeverbände die Regierung auf, den Widerstand gegen die EU-Gleichbehandlungsrichtlinie aufzugeben. Es sei bedauerlich, dass die Bundesregierung sich „einer inhaltlichen Debatte verweigert, zu der 27 von 28 EU-Mitgliedsstaaten bereit wären“, heißt es in dem Appell. Die Richtlinie, die sich gegen Diskriminierung wegen Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung richtet, muss von den EU-Mitgliedsstaaten einstimmig beschlossen werden.

Die Bundesregierung bremst die Unterzeichnung unter anderem mit dem Verweis darauf, dass es sich beim Diskriminierungsschutz um eine nationale und nicht um eine europäische Angelegenheit handele. Deutschland habe „den Vorschlag als eine Verletzung der nationalen Zuständigkeit betrachtet“, heißt es in einem Vermerk des Europäischen Rates vom Dezember 2014. Zudem habe die Bundesregierung auf mögliche Belastungen der Wirtschaft hingewiesen und eine Kosten-Nutzen-Analyse angemahnt. Dies sei umso irritierender, als in Deutschland seit 2006 bereits ein Gleichbehandlungsgesetz gelte und eine EU-Richtlinie daher keine gravierenden Rechtsänderungen mehr nach sich ziehen würde, heißt es in der Antidiskriminierungsstelle.

In anderen Ländern der Europäischen Union wie Polen warteten die Regierungen auf die Richtlinie, um mit ihr die Erarbeitung von Gleichstellungsgesetzen begründen zu können. „Wenn die Regierung in Warschau daran etwas ändern will, braucht sie den Rückhalt aus Europa, um sich gegen tief sitzende Widerstände in der Gesellschaft durchzusetzen“, sagt Lüders.

Lokalverbot nach Kuss im Café

„Die Bundesregierung nimmt es hin, dass Menschen mit Behinderungen in vielen Ländern Europas der Zugang zu Geschäftsräumen verwehrt werden kann – oder Hoteliers Schwulen oder Lesben Zimmer verweigern dürfen“, kritisiert Lüders. Ihre Behörde hat Beispiele aus Europa gesammelt: Aus Wien, wo ein lesbisches Paar sich Anfang des Jahres in einem Café küsste und Lokalverbot erhielt. Oder aus Großbritannien, wo eine Gruppe gehörloser Jugendlicher aus einem Flugzeug verwiesen wurde.

Auch für Vermieter, die sich weigerten, Wohnungen an Menschen jüdischen oder muslimischen Glaubens zu vergeben, bliebe dies in vielen Ländern ohne die EU-Richtlinie weiter ohne Konsequenzen. Dies gelte ebenso für Autovermieter, die Menschen wegen ihres Alters nicht als Kunden akzeptieren wollten. Zu den Unterzeichnern des Appells gehören auch Arbeiterwohlfahrt, der Paritätische Gesamtverband, die Sozialverbände VdK und SoVD, der Zentralrat deutscher Sinti und Roma, der Bundesjugendring, der Deutsche Behindertenrat, Amnesty International und der Lesben- und Schwulenverband.

http://gleiches-recht-jetzt.de

Wörter: 406
Urheberinformation: (c) M.DuMont Schauberg

die tageszeitung vom 24.07.2015

taz.die tageszeitung

Autor: Malte Göbel **Ressort:** Inland
Seite: 6 **Nummer:** 10772
Weblink: http://www.taz.de/!5215094/

Veto gegen Antidiskriminierung

Protest Deutschland blockiert eine EU-Antidiskriminierungsrichtlinie - alle anderen 27 EU-Länder sind dafür. Mehr als 40 NGOs kritisieren jetzt das Verhalten des Bundes

von Malte Göbel

Seit 2008 diskutiert die EU eine neue Antidiskriminierungsrichtlinie. Mittlerweile haben alle Staaten ihr Einverständnis signalisiert - bis auf Deutschland. De facto blockiert Deutschland so den europaweiten Diskriminierungsschutz. Für die Verabschiedung ist Einigkeit der EU-Länder notwendig. Kritik kommt nun von mehr als 40 Nichtregierungsorganisationen und Verbänden sowie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. "Es ist völlig unverständlich, dass Deutschland als einziges Land einen besseren Schutz vor Diskriminierungen für ganz Europa blockiert", sagt Christine Lüders, Leiterin der Antidiskriminierungsstelle. In einem gemeinsamen Appell fordern die Gruppen die Bundesregierung auf, ihr Veto gegen den europaweiten Diskriminierungsschutz aufzugeben. Unterzeichnet haben unter anderem Amnesty International, die Arbeiterwohlfahrt, der Zentralrat deutscher Sinti und Roma, der Lesben- und Schwulenverband Deutschland sowie der Deutsche Behindertenrat. Die neue Richtlinie dehnt den Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Alter, sexueller Orientierung, Religion, Weltanschauung und Behinderung auf das Zivilrecht aus und berücksichtigt auch die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention. Es geht um den diskriminierungsfreien Zugang zu Waren und Dienstleistungen, der noch nicht in allen EU-Ländern besteht. "Wenn ein Gastwirt Behinderte abweist, weil er seinen Gästen den Anblick von behinderten Menschen nicht zumuten will, können sich die Behinderten in diesen EU-Staaten dagegen nicht wehren", erläutert Manfred Bruns, Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof a. D., der zu den ErstunterzeichnerInnen des Appells gehört.

Frühere Richtlinien haben bereits Diskriminierung aufgrund von "Rasse", ethnischer Herkunft und Geschlecht verboten. So können sich theoretisch in allen EU-Staaten Schwarze dagegen wehren, wenn ihnen der Zugang zu einem Lokal verwehrt wird. Das gilt in einigen Staaten aber nicht für JüdInnen, MuslimInnen, Menschen mit Behinderung, Alte, Lesben und Schwule. Die Verabschiedung der neuen Richtlinie würde eine Hierarchisierung von Diskriminierungsmerkmalen beenden, sie würde versteckte Diskriminierung verhindern und die Bekämpfung von Mehrfachdiskriminierung erleichtern.

In Deutschland sind viele dieser Regelungen bereits seit Jahren durch das Allgemeine Gleichstellungsgesetz von 2006 im Arbeits- und Zivilrecht verankert. Der Umsetzungsbedarf wäre also gering. Um so unverständlicher erscheint die bisherige grundsätzliche Ablehnung der Bundesregierung. Eine Sprecherin des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend möchte das nicht erklären, sie sagt: "Die Beratungen innerhalb der Bundesregierung dazu sind noch nicht abgeschlossen. Deshalb haben wir in Brüssel bisher keine Stellung dazu genommen." Aus einem EU-Dossier vom Dezember 2014 geht hervor, dass Deutschland vor allem nationalstaatliche Bedenken hat: Antidiskriminierung müsse auf nationalstaatlicher Ebene geregelt werden.

Mit dieser Meinung steht Deutschland allein da: Auch EU-Parlament, EU-Kommission und EU-Kommissions-Präsident Jean-Claude Juncker wollen die Richtlinie.

Die neue Richtlinie dehnt den Schutz vor Diskriminierung aus

Urheberinformation: TAZ Verlags- und Vertriebs GmbH
Personen: Christine Lüders
Organisationen: Antidiskriminierungsstelle, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Kategorien: Behinderte, Menschenrechte

© PMG Presse-Monitor GmbH

die tageszeitung vom 24.07.2015

taz.die tageszeitung

Autor: Malte Göbel
Ressort: Meinung und Diskussion
Seite: 12
Nummer: 10772
Weblink: http://www.taz.de/!5215000/

Malte Göbel über das Veto zur EU-Diskriminierungsrichtlinie

Peinliche Blockadehaltung

Ganz schön peinlich: Deutschland blockiert die Verabschiedung einer neuen EU-Diskriminierungsrichtlinie. Alle anderen 27 EU-Staaten sind dafür, ebenso die Kommission, der Kommissionspräsident, das EU-Parlament. Deutschland, das sich sonst gern als Verfechter von Menschenrechten weltweit geriert, steht mit seinem Veto allein.

Die Gründe für die Blockade sind nicht einleuchtend. Im Gegenteil gibt es gute Argumente, die Richtlinie endlich zu verabschieden. Sie würde zwar nicht schlagartig die Diskriminierung von Minderheiten beenden, aber sie würde die Rechtssicherheit von JüdInnen, MuslimInnen, Menschen mit Behinderung, Alten, Lesben und Schwulen europaweit deutlich verbessern.

Noch dazu sind viele der in der Richtlinie vorgesehenen Regelungen in Deutschland schon längst umgesetzt. Warum dann die Blockade?

Man sei in internen Beratungen, beteuert eine Sprecherin des zuständigen Bundesfamilienministeriums. Ist ja schön, dass sieben Jahre nach der ersten Vorstellung mal über die Richtlinie gesprochen wird. Die bisher von deutscher Seite geäußerten Bedenken sind nachrangig: Antidiskriminierung sei Sache der Einzelstaaten, eine Richtlinie verletze deren Zuständigkeit.

Das sind vorgeschobene Argumente. Diese Richtlinie ist die fünfte zum Thema, seit 2000 gab es bereits vier zu Diskriminierungen aufgrund von "Rasse", ethnischer Herkunft und Geschlecht. Diese hat Deutschland mitgetragen und umgesetzt.

In einem Appell protestieren 40 Nichtregierungsorganisationen und Verbände gegen den deutschen Kurs. Initiiert hat den Protest die Antidiskriminierungsstelle - absurderweise eine Institution des Bundes. Interne Kritik hat offenbar nicht gereicht, bestätigt Leiterin Christine Lüders: "Der Bundesregierung ist bekannt, dass hier Dissens herrscht." Der Öffentlichkeit nun auch. Höchste Zeit, dass die Bundesregierung ihre peinliche Blockade aufgibt.

Inland SEITE 6

Die bisher von deutscher Seite geäußerten Bedenken sind nachrangig

Urheberinformation: TAZ Verlags- und Vertriebs GmbH
Personen: Christine Lüders
Organisationen: Antidiskriminierungsstelle, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Kategorien: Menschenrechte, Verfassung

© PMG Presse-Monitor GmbH

junge Welt vom 24.07.2015

DIE TAGESZEITUNG junge Welt

Seite: 5
Rubrik: Inland
Weblink: http://www.jungewelt.de/2015/07-24/037.php
Gattung: Tageszeitung
Jahrgang: 2015

BRD blockiert Gleichbehandlung

Berlin. Über 40 Verbände und Nicht-Regierungsorganisationen aus Deutschland und anderen europäischen Staaten haben an die Bundesregierung appelliert, die von der EU geplante Gleichbehandlungsrichtlinie nicht länger zu verhindern. »Es ist völlig unverständlich, dass Deutschland als einziges Land einen besseren Schutz vor Diskriminierungen für ganz Europa blockiert«, sagte die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Christine Lüders, am Donnerstag anlässlich einer gemeinsamen Erklärung der Verbände in Berlin.

(AFP/jW)

Wörter: 66
Urheberinformation: (c) 2015 junge Welt

© 2015 PMG Presse-Monitor GmbH

Delmenhorster Kreisblatt vom 24.07.2015

Delmenhorster Kreisblatt

Ressort: Delmenhorst / Politik
Gattung: Tageszeitung
Auflage: 17.016 (gedruckt) 15.485 (verkauft) 16.178 (verbreitet)
Reichweite: 0,04 (in Mio.)

Kompakt

„Bund blockiert bei Minderheitenschutz“

epd Berlin. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes und rund 40 Organisationen werfen dem Bund vor, Fortschritte beim Minderheitenschutz in Europa zu blockieren. In einem gemeinsamen Appell, der am Donnerstag in Berlin veröffentlicht wurde, fordern die Sozial-, Selbsthilfe- und Menschenrechtsverbände die Regierung auf, ihren Widerstand gegen die Gleichbehandlungsrichtlinie der EU aufzugeben. Sie soll den Schutz von Minderheiten verbessern und Diskriminierung wegen sexueller Orientierung, des Alters, Geschlechts oder der Weltanschauung unterbinden.

Wörter: 68
Urheberinformation: DK Medien GmbH & Co. KG

© 2015 PMG Presse-Monitor GmbH

Badische Zeitung Freiburg/Südlicher Breisgau vom 24.07.2015

Badische Zeitung

Autor: [kna]
Seite: 5 bis 5
Ressort: Politik
Rubrik: kurz gemeldet
Ausgabe: Hauptausgabe

Gattung: Tageszeitung
Jahrgang: 2015
Auflage: 11.331 (gedruckt) 10.741 (verkauft) 10.897 (verbreitet)
Reichweite: 0,05 (in Mio.)

Ohne Titelangabe

Deutschland gerügt

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes und 40 Organisationen werfen der Bundesregierung vor, Fortschritte beim Minderheiten-Schutz in Europa zu blockieren. In einem Appell, der am Donnerstag veröffentlicht wurde, fordern sie die Regierung auf, ihren Widerstand gegen die Gleichbehandlungsrichtlinie der EU aufzugeben, die den Schutz von Minderheiten verbessern und Diskriminierung wegen der sexuellen Orientierung, des Alters, Geschlechts oder der Weltanschauung unterbinden soll. Nach Angaben der Antidiskriminierungsstelle unterstützen 27 von 28 EU-Staaten das Vorhaben. Allein Deutschland weigere sich. *dpa*

Gabriel verteidigt sich

Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) hat sich gegen Kritik an seiner Iran-Reise verteidigt. Er sei dem Motto „Kontakte statt Konflikte“ gefolgt, sagte Gabriel am Donnerstag. Nach dem historischen Atomkompromiss sei dem Iran mit seiner Visite gezeigt worden, dass es sich für ein Land lohnen könne, „wenn es sich auf eine friedliche Konfliktlösung einlässt“. Der Vizekanzler war kurz nach dem Atomabkommen mit dem Iran der erste Spitzenpolitiker aus dem Westen, der in das ölreiche Land reiste. Kritiker verweisen darauf, dass der Iran das Existenzrecht Israels weiter nicht anerkenne und gegen Menschenrechte verstoße. *dpa*

Strafe abgemildert

Der Vatikan hat die Sanktionen gegen einen bei einer Pegida-Demonstration aufgetretenen Priester abgemildert. Der Entzug der Predigtvollmacht durch Münsters Bischof Felix Genn wurde als „unverhältnismäßig“ bewertet und aufgehoben. Der Emmericher Pfarrer Paul Spätling darf aber nicht „innerhalb und außerhalb von Kirchen öffentlich im Namen der Kirche“ sprechen. *KNA*

Wörter: 221

© 2015 PMG Presse-Monitor GmbH

badische-zeitung.de vom 23.07.2015

Badische Zeitung

Seite: Online 23.07.2015, 22:01 Uhr **Nummer:** 1260863194
Gattung: Online-Quelle
Weblink: http://www.badische-zeitung.de/nachrichten/deutschland/kurz-gemeldet-x3cjgyoqx

Kurz gemeldet

Deutschland gerügt — Gabriel verteidigt sich — Strafe abgemildert

Deutschland gerügt

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes und 40 Organisationen werfen der Bundesregierung vor, Fortschritte beim Minderheiten-Schutz in Europa zu blockieren. In einem Appell, der am Donnerstag veröffentlicht wurde, fordern sie die Regierung auf, ihren Widerstand gegen die Gleichbehandlungsrichtlinie der EU aufzugeben, die den Schutz von Minderheiten verbessern und Diskriminierung wegen der sexuellen Orientierung, des Alters, Geschlechts oder der Weltanschauung unterbinden soll. Nach Angaben der Antidiskriminierungsstelle unterstützen 27 von 28 EU-Staaten das Vorhaben. Allein Deutschland weigere sich. dpa

Gabriel verteidigt sich

Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) hat sich gegen Kritik an seiner Iran-Reise verteidigt. Er sei dem Motto "Kontakte statt Konflikte" gefolgt, sagte Gabriel am Donnerstag. Nach dem historischen Atomkompromiss sei dem Iran mit seiner Visite gezeigt worden, dass es sich für ein Land lohnen könne, "wenn es sich auf eine friedliche Konfliktlösung einlässt". Der Vizekanzler war kurz nach dem Atomabkommen mit dem Iran der erste Spitzenpolitiker aus dem Westen, der in das ölreiche Land reiste. Kritiker verweisen darauf, dass der Iran das Existenzrecht Israels weiter nicht anerkenne und gegen Menschenrechte verstoße.

Wörter: 179

© 2015 PMG Presse-Monitor GmbH

Schwäbische Zeitung Leutkirch vom 24.07.2015

Schwäbische Zeitung

Seite: 4
Ressort: Politik
Ausgabe: Hauptausgabe

Gattung: Tageszeitung
Auflage: 9.780 (gedruckt) 9.864 (verkauft) 10.114 (verbreitet)
Reichweite: 0,02 (in Mio.)

Kurz berichtet

700 Islamisten ausgereist

(KNA) - Rund 700 Islamisten aus Deutschland haben sich nach Regierungskenntnis dem „Islamischen Staat“ (IS) oder einer ähnlichen Terrorgruppe angeschlossen und haben sich in IS-kontrollierte Gebiete aufgemacht. Das geht aus einer am Donnerstag veröffentlichten Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion hervor.

O.K. für Fehmarnbelt-Tunnel

Brüssel (dpa) - Der 19 Kilometer lange Zug- und Straßentunnel Fehmarnbelt zwischen Dänemark und Deutschland entspricht nach Ansicht der EU-Kommission europäischem Wettbewerbsrecht. Die EU-Behörde genehmigte am Donnerstag die öffentliche Finanzierung. Das Projekt wird laut EU-Kommission 8,7 Milliarden Euro kosten, die zum Teil auch von der EU finanziert werden. In Brüssel hatte sich die Reederei Scandlines beschwert. Der Vorwurf lautete, dass Dänemark mit öffentlichen Geldern für den Bau des Tunnels die Fährbetriebe ruiniere.

Gabriel kontert Kritik

Berlin (dpa) - Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) hat sich gegen Kritik an seiner jüngsten Iran-Reise verteidigt. Er sei dem Motto „Kontakte statt Konflikte“ gefolgt, sagte Gabriel am Donnerstag in Berlin. „Das, glaube ich, ist sinnvoll.“ Nach dem historischen Atomkompromiss sei dem Iran mit der Visite deutlich gemacht worden, dass es sich für ein Land lohnen könne, „wenn es sich auf eine friedliche Konfliktlösung einlässt“.

Appell an Bundesregierung

Berlin (AFP) - Über 40 Verbände und Nichtregierungsorganisationen aus Deutschland und anderen europäischen Staaten haben an die Bundesregierung appelliert, die von der Europäischen Union geplante Gleichbehandlungsrichtlinie nicht länger zu blockieren. Nach Angaben der Antidiskriminierungsstelle wird die Richtlinie abgelehnt, obwohl die Umsetzung in Deutschland aufgrund des bereits seit 2006 bestehenden Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vergleichsweise gering wäre.

Wörter: 250
Ort: Berlin

© 2015 PMG Presse-Monitor GmbH

Ostfriesische Nachrichten vom 24.07.2015

Ostfriesische Nachrichten

Seite: 16
Ressort: Mantelseiten
Gattung: Tageszeitung

Auflage: 13.948 (gedruckt) 13.107 (verkauft) 13.672 (verbreitet)
Reichweite: 0,04 (in Mio.)

Verbände kritisieren Bund

epd Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes und rund 40 Organisationen werfen dem Bund vor, Fortschritte beim Minderheitenschutz in Europa zu blockieren. In einem Appell, der am Donnerstag veröffentlicht wurde, fordern die Sozial-, Selbsthilfe- und Menschenrechtsverbände die Regierung auf, ihren Widerstand gegen die Gleichbehandlungsrichtlinie der EU aufzugeben. Sie soll den Schutz von Minderheiten verbessern und Diskriminierung wegen sexueller Orientierung, des Alters, Geschlechts oder der Weltanschauung unterbinden. Sie enthält außerdem Bestimmungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Wörter: 72
Urheberinformation: Zeitungsgruppe Ostfriesland GmbH

© 2015 PMG Presse-Monitor GmbH

German Daily News
AMERIKAS DEUTSCHSPRACHIGE ZEITUNG

Ressort: Politik

Verbände: Regierung Merkel blockiert Minderheitenschutz

Berlin, 23.07.2015, 01:00 Uhr

GDN - Die Anti-Diskriminierungsstelle des Bundes wirft der Bundesregierung vor, den Schutz von Minderheiten in Europa zu behindern. "Es ist völlig unverständlich, dass Deutschland als einziges Land einen besseren Schutz vor Diskriminierungen für ganz Europa blockiert", sagte die Leiterin der Anti-Diskriminierungsstelle, Christine Lüders, dem "Kölner Stadt-Anzeiger" (Donnerstagausgabe).

In einem gemeinsamen Aufruf fordern Diskriminierungsstelle und über 40 Sozial-, Menschenrechts- und Selbsthilfeverbände die Regierung auf, den Widerstand gegen die EU-Gleichbehandlungsrichtlinie aufzugeben. Es sei bedauerlich, dass die Bundesregierung sich "einer inhaltlichen Debatte verweigert, zu der 27 von 28 EU-Mitgliedsstaaten bereit wären", heißt es in dem Appell. Die Richtlinie, die sich gegen Diskriminierung wegen Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung richtet, muss von den EU-Mitgliedsstaaten einstimmig beschlossen werden. Die Bundesregierung bremst die Unterzeichnung unter anderem mit dem Verweis darauf, dass es sich beim Diskriminierungsschutz um eine nationale und nicht um eine europäische Angelegenheit handele. Deutschland habe "den Vorschlag als eine Verletzung der nationalen Zuständigkeit betrachtet", heißt es in einem Vermerk des Europäischen Rates vom Dezember 2014. Zudem habe die Bundesregierung auf mögliche Belastungen der Wirtschaft hingewiesen und eine Kosten-Nutzen-Analyse angemahnt. Dies sei umso irritierender als in Deutschland seit 2006 bereits ein Gleichbehandlungsgesetz gelte und eine EU-Richtlinie daher keine gravierenden Rechtsänderungen mehr nach sich ziehen würde, heißt es in der Anti-Diskriminierungsstelle. In anderen EU-Ländern wie Polen warteten die Regierungen auf die Richtlinie, um mit ihr die Erarbeitung von Gleichstellungsgesetzen begründen zu können. "Wenn die Regierung in Warschau daran etwas ändern will, braucht sie den Rückhalt aus Europa, um sich gegen tief sitzende Widerstände in der Gesellschaft durchzusetzen", sagte Lüders. "Die Bundesregierung nimmt es hin, dass Menschen mit Behinderungen in vielen Ländern Europas der Zugang zu Geschäftsräumen verwehrt werden kann - oder Hoteliers Schwulen oder Lesben Zimmer verweigern dürfen", kritisierte Lüders.

Bericht online:
http://www.germandailynews.com/bericht-57964/verbaende-regierung-merkel-blockiert-minderheitenschutz.html

Redaktion und Veranwortlichkeit:
V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:
Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Redaktioneller Programmdienst von German Daily News:
United Press Association, Inc.
3651 Lindell Road, Suite D168
Las Vegas, NV 89103, USA
(702) 943.0321 Local
(702) 943.0233 Facsimile
info@unitedpressassociation.org
info@germandailynews.com
www.germandailynews.com

Mein FinanzNachrichten Login Jetzt Anmelden! Passwort vergessen?

FinanzNachrichten.de
Alle News zu Aktien, Börse und Wirtschaft

Startseite | Nachrichten | Aktienkurse | Fonds | Anleihen | Derivate | Rohstoffe | Devisen | Watchlist

Suchen | Erweiterte Suche

LYNX ANLEGEN MIT VORSPRUNG

Freitag, 24.07.2015 Börsentäglich über 12.000 News von 525 internationalen Medien

Ad hoc-Mitteilungen

ANZEIGE

23.07.2015 | 01:01 (11 Leser)

Schrift ändern:

(0 Bewertungen) Twittern +1

dts Nachrichtenagentur ·Mehr Nachrichten von dts Nachrichtenagentur

Verbände: Regierung Merkel blockiert Minderheitenschutz

Volkswagen Wechselprämie
Sparen Sie bis zu 5.000 € beim Kauf eines neuen Volkswagen. Zur Aktion!
volkswagen.de/Wechselprämie

Die Anti-Diskriminierungsstelle des Bundes wirft der Bundesregierung vor, den Schutz von Minderheiten in Europa zu behindern. "Es ist völlig unverständlich, dass Deutschland als einziges Land einen besseren Schutz vor Diskriminierungen für ganz Europa blockiert", sagte die Leiterin der Anti-Diskriminierungsstelle, Christine Lüders, dem "Kölner Stadt-Anzeiger" (Donnerstagausgabe).

In einem gemeinsamen Aufruf fordern Diskriminierungsstelle und über 40 Sozial-, Menschenrechts- und Selbsthilfeverbände die Regierung auf, den Widerstand gegen die EU-Gleichbehandlungsrichtlinie aufzugeben. Es sei bedauerlich, dass die Bundesregierung sich "einer inhaltlichen Debatte verweigert, zu der 27 von 28 EU-Mitgliedsstaaten bereit wären", heißt es in dem Appell. Die Richtlinie, die sich gegen Diskriminierung wegen Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung richtet, muss von den EU-Mitgliedsstaaten einstimmig beschlossen werden. Die Bundesregierung bremst die Unterzeichnung unter anderem mit dem Verweis darauf, dass es sich beim Diskriminierungsschutz um eine nationale und nicht um eine europäische Angelegenheit handele.

Deutschland habe "den Vorschlag als eine Verletzung der nationalen Zuständigkeit betrachtet", heißt es in einem Vermerk des Europäischen Rates vom Dezember 2014. Zudem habe die Bundesregierung auf mögliche Belastungen der Wirtschaft hingewiesen und eine Kosten-Nutzen-Analyse angemahnt. Dies sei umso irritierender als in Deutschland seit 2006 bereits ein Gleichbehandlungsgesetz gelte und eine EU-Richtlinie daher keine gravierenden Rechtsänderungen mehr nach sich ziehen würde, heißt es in der Anti-Diskriminierungsstelle. In anderen EU-Ländern wie Polen warteten die Regierungen auf die Richtlinie, um mit ihr die Erarbeitung von Gleichstellungsgesetzen begründen zu können. "Wenn die Regierung in Warschau daran etwas ändern will, braucht sie den Rückhalt aus Europa, um sich gegen tief sitzende Widerstände in der Gesellschaft durchzusetzen", sagte Lüders.

"Die Bundesregierung nimmt es hin, dass Menschen mit Behinderungen in vielen Ländern Europas der Zugang zu Geschäftsräumen verwehrt werden kann - oder Hoteliers Schwulen oder Lesben Zimmer verweigern dürfen", kritisierte Lüders.

© 2015 dts Nachrichtenagentur

Diesen Artikel bookmarken bei ... Pin it

Meistgelesene News (24 h)

Leser	Aktuelle Nachrichten
3.108	Barrick Gold könnte der große Gewinn…
1.354	Daimler: Warum fällt die Aktie?
1.292	K+S-Aktie: Jetzt wird es richtig spanne…
1.271	Paion: Fortschritte in Japan mit Remim…
1.205	JinkoSolar-Aktie - Rebound abgeblase…
1.186	Chinesische Solarfirmen wie Jinko un…
1.014	Aixtron: Lohnt sich der Einstieg vor de…
898	PayPal-Aktie: Glänzendes Börsendebü…
880	Infineon: Vorsicht oder Chance – wie g…
835	Drei Dinge, auf die Investoren beim Qu…

Bestbewertete News (24 h)

Bewertung	Aktuelle Nachrichten
★★★★★	Allg. Zeitung Mainz: Balkanplan / K…
★★★★★	BERLINER MORGENPOST: Wenn d…
★★★★★	Allg. Zeitung Mainz: Wenig Aussag…
★★★★★	Deutsche Bank Aktie: Bis zum Jahr…
★★★★★	BB Biotech: Aussichtsreiche Chartf…
★★★★★	Paion Aktie: Zurück in Richtung Ja…
★★★★★	Warburg Research belässt Aixtron …
★★★★★	DZ Bank belässt BASF auf 'Halten' -…
★★★★★	Klientelpolitik schadet der deutsch…
★★★★★	Ifo-Chef Sinn: Griechenland wird i…

Top-Empfehlungen (72 h)

Leser	Aktuelle Nachrichten
290	Baader Bank belässt K+S auf 'Buy' …
266	Deutsche Bank senkt Ziel für Aixtro…
233	Bernstein hebt Ziel für Eon auf 16,9…
212	DZ Bank belässt Daimler auf 'Kaufe…
206	Equinet belässt Leoni auf 'Buy' - Zie…
187	Morgan Stanley senkt Ziel für Volks…
164	Exane BNP streicht Deutsche Bank…
164	HSBC senkt Ziel für Deutsche Telek…
156	Equinet belässt K+S auf 'Buy' - Ziel …
155	Equinet belässt Aixtron auf 'Neutral'

Meistgesuchte Aktien

AIXTRON AMAZON APPLE BARRICK GOLD BASF CANCOM COMMERZBANK DAIMLER DEUTSCHE BANK LUFTHANSA DIALOG SEMICONDUCTOR EVOTEC GAZPROM HEIDELBERGER DRUCK INFINEON JINKOSOLAR K+S MEDIGENE NORDEX PAION PAYPAL QSC SOLARWORLD VOLKSWAGEN WIRECARD

FN-Fan werden:

Ad hoc-Mitteilungen

Zeit	Unternehmen / Aktien
09:46	FEIKE AG
Do	EDDING AG
Do	PELIKAN AG
Do	MOLOGEN AG
Do	SMT SCHARF AG
Do	CAPITAL STAGE AG
Do	HEIDELBERGER BETEILIGUN…
Do	ALSTRIA OFFICE REIT-AG
Do	LANXESS AG
Do	KRONES AG
Do	MICRONAS SEMICONDUCTO…
Do	MICRONAS SEMICONDUCTO…

Aktuelle Umfrage

Griechenland scheint nun doch sparen zu wollen, um in der Euro-Zone bleiben zu können. Würden Sie als Abgeordneter für oder gegen ein 3. Hilfspaket stimmen?

- Dafür, die Griechen haben sich eine weitere Chance und Solidarität verdient
- Dagegen, denn irgendwann ist Schluss mit Hilfe, wenn es von Seiten der Griechen keine Bemühungen gibt, den Staat wieder fit zu bekommen

Ergebnis/Archiv

EUROPEAN UNION

Equality groups call on Merkel to quit blocking EU anti-discrimination law

Over 40 human rights organizations across Europe have called on the German government to drop its objections to EU-wide anti-discrimination laws. Germany is now the only member state still stalling.

You don't have to go far to find examples of everyday discrimination in Europe. There are Croatian landlords who refuse apartments to lesbians, Belgian cafes that won't serve women in headscarves to "maintain security," French banks who refuse loans to people on disability benefits, German swimming pools that deny access to blind women, and Slovakian clinics that refuse certain treatments for multiple sclerosis patients older than 45.

All these examples come from a recent report by Equinet, an umbrella organization for European equality bodies, one of more than 40 organizations that on Thursday issued a fresh call for the European Union to adopt a single anti-discrimination law.

"In many countries, people with disabilities can be refused access to offices, gays and lesbians can be refused hotel rooms, people can be refused rental cars because of their age, and people can be denied rental contracts because of their Jewish or Muslim religious beliefs," the organizations said a statement. "Such differing levels of protection should no longer exist in Europe."

Different standards

"Europe is a community of values where human rights are upheld, so it shouldn't be

Date 23.07.2015

Author Ben Knight

Related Subjects Human Rights, Angela Merkel, CDU, Christian Democratic Union, European Union (EU), The United Nations Children's Fund (UNICEF)

Keywords human rights, Angela Merkel, discrimination, EU, Brussels, Amnesty International, Equinet

Share Send Facebook Twitter Google+ More

Send us your feedback.

Print Print this page

Permalink http://dw.com/p/1G3sG

INSIDE EUROPE

Listen to this week's show produced 16.07.2015

A taste of jamon for Muslims

Shining a light on EU lobbying

SECURITY

Safety measures criticized after Germanwings crash

Security matters have been a hot topic of discussion since the Germanwings crash in late March. Pilots consider some of the recommendations to be unsuitable.

Attacks against Germany's refugee homes on the rise

Disability access is a particular concern across Europe

that people in different countries get different human rights protection," said Maja Liebing, discrimination specialist at the German branch of Amnesty International, which also signed the appeal. "There is relatively good protection against discrimination on the basis of ethnic background, and I think no one would question that it is important in other areas."

A draft law has been on the table since 2008 - seven years during which Germany has been holding up negotiations.

"For a long time Germany wasn't the only country to do it, there were others who expressed reservations - but that's changed," said Liebing. "Now Germany really is the only country at the EU level still blocking."

That is ironic, because Germany has relatively comprehensive discrimination protection laws in place.

"We don't understand why Germany is stopping this," Liebing said. "It's something that affects German citizens too, when they travel abroad in Europe. If a gay German couple went to an eastern European country, for example, they could find themselves being refused a hotel room. Even in Austria, two lesbians were thrown out of a cafe for kissing."

Who is holding things up? Germany

All three of Chancellor Angela Merkel's successive governments have failed to even offer an explanation for their position. "The government has just not faced the issue," said Liebing. "There is no official position, and the issue doesn't come up in the coalition contract at all."

When DW asked the government for a statement, Family Ministry spokeswoman Verena Herb said: "The consultations within the government have not yet been completed. That is why we have not yet taken a position on the matter in Brussels."

Amnesty thinks the Chancellery is still harboring reservations

The junior partner in the current coalition government, the Social Democratic Party, has said it is in favor of the directive, which suggests the Chancellery still harbors reservations - though what they are is anyone's guess as it has not said anything on the topic. "A first step would be for them to explain why they have a problem with this issue," said Liebing.

Should the law be passed in Europe, EU member states would have to adopt the legislation at a national level. Different countries would have to make different adjustments - but broadening disability access would likely be one of the largest areas.

Currently there is some movement. The European Commission has recently made the issue a priority, again, and wants to finally put a bill before the European Parliament - if Merkel's government will let that happen.

DW RECOMMENDS

»

Equality groups call on Merkel to quit blocking EU anti-discrimination law

Ex-World Bank economist set to become prime minister in Moldova

CULTURE

The Top 10 rock bands from Germany

Melodic rock, hair metal or industrial - Germany's top 10 rock acts are as diverse as the form itself. From teen idols Tokio Hotel to rock veterans Scorpions, these artists are a sure fixture of the international charts.

A trip to Tehran

MORE FROM THE WORLD REGIONS

» Europe

» Africa

» Asia

» Americas

» Middle East

23.07.2015 | Politik - Deutschland | http://www.queer.de/detail.php?article_id=24245

Diskriminierungsschutz: Kampagne gegen deutsche Blockade gestartet

Seit 2008 blockiert die Bundesregierung eine EU-Antidiskriminierungsrichtlinie. Damit soll Schluss sein, fordern Dutzende Organisationen in einem gemeinsamen Appell.

Mehr als 40 Verbände und Nichtregierungsorganisationen aus Deutschland und Europa appellieren in einer am Donnerstag veröffentlichten gemeinsamen Erklärung an die deutsche Bundesregierung, die neue Gleichbehandlungsrichtlinie der Europäischen Union nicht länger zu blockieren.

Derzeit befürworten EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker, das EU-Parlament sowie 27 von 28 EU-Mitgliedstaaten Verhandlungen über die Richtlinie, die die Kommission bereits 2008 vorgestellt hatte. Sie sieht unter anderem vor, die Diskriminierung im Zivilrecht aufgrund der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung in der gesamten EU zu verbieten.

Zu den Erstunterzeichnern des Appells gehören neben LGBT- und Behindertenorganisationen unter anderem auch der Sozialverband VdK, die Arbeiterwohlfahrt, Amnesty International, der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, die Türkische Gemeinde sowie die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS).

Lüders: Deutsche Haltung "völlig unverständlich"

"Es ist völlig unverständlich, dass Deutschland als einziges Land einen besseren Schutz vor Diskriminierungen für ganz Europa blockiert", erklärte ADS-Chefin Christine Lüders am Donnerstag in Berlin. Sie hatte die deutsche Blockadehaltung bereits im Mai scharf kritisiert (queer.de berichtete [1]). "Die Bundesregierung nimmt es hin, dass Menschen mit Behinderungen in vielen Ländern Europas der Zugang zu Geschäftsräumen verwehrt werden kann – oder Hoteliers Schwulen oder Lesben Zimmer verweigern dürfen", sagte Lüders am Donnerstag. Auch für Vermieter, die sich weigerten, Wohnungen an Menschen jüdischen oder muslimischen Glaubens zu vergeben, bliebe ihr Verhalten damit auch in Zukunft ohne Konsequenzen. Dies gelte ebenso etwa für Autovermieter, die Menschen wegen ihres Alters nicht als Kunden akzeptieren wollten.

Die grundsätzliche Ablehnung der Richtlinie durch die Merkel-Regierung ist insbesonders deshalb für viele Aktivisten schwer zu verstehen, da das deutsche Recht dank des seit 2006 bestehenden Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) bereits so gut wie alle Punkte der Richtlinie erfüllt. In anderen Ländern, etwa in Polen, dürfen Homosexuelle aber nach wie vor im Zivilrecht diskriminiert werden. Dabei wären alle EU-Länder außer Deutschland zu inhaltlichen Verhandlungen bereit.

"Keine unterschiedlichen Schutzniveaus" in der EU

In Europa dürfe es "keine unterschiedlichen Schutzniveaus" geben, heißt es in der jetzt online gestellten

Kampagnenseite gleiches-recht-jetzt.de [2]. Die Unterzeichner fordern die Bundesregierung auf, baldmöglichst mit ihnen in Dialog zu treten.

Im vergangenen Jahr hatte die Bundesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage lapidar erklärt, dass auch nach sechs Jahren die "Meinungsbildung" zur Richtlinie "noch nicht abgeschlossen" sei (queer.de berichtete [3]). Erst im Juni hatte das EU-Parlament in einer Resolution die Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinie gefordert (queer.de berichtete [4]). Allerdings stimmten die deutschen Abgeordneten von CDU/CSU gemeinsam mit der AfD gegen den Antrag. (dk)

Interne Links:
[**1**] http://www.queer.de/detail.php?article_id=23783
[**2**] http://gleiches-recht-jetzt.de/
[**3**] http://www.queer.de/detail.php?article_id=21530
[**4**] http://www.queer.de/detail.php?article_id=23976

© Queer Communications GmbH, Köln - Kein Einstellen auf fremden Webseiten
Impressum: http://www.queer.de/unternehmen_impressum.php

f n

FOCUS

Germany's equality paradox

'A society free of discrimination ... is also more productive' (Photo: compscigrad)

By KATRIN HUGENDUBEL

BRUSSELS, 23. JUL, 09:05

“Every person is equally important and has the same rights - regardless of their ethnic background, gender, disability, religion, belief, age or sexual orientation. It is our goal to convince our citizens of the fact that diversity means advancement for all of us.”

The words of Christine Luders, director of Germany’s Federal Anti-Discrimination Agency (FADA), are a powerful endorsement of equality and fair treatment.

Her argument captures the essence of the debate surrounding the EU's equal treatment directive.

So why is Germany the main culprit in delaying legislation that would provide more people across Europe with the same rights that those living in Germany currently enjoy?

This is the story of Germany and the equality paradox.

In 2006, the General Equal Treatment Act (AGG) came into force. The core aim of the act is to protect people living in Germany against discrimination on the grounds of their race, ethnicity, gender, religion or belief, age, disability, or sexual orientation.

The safeguards apply to both labour and civil law.

Not everyone living in Europe enjoys protection like this.

The horizontal equal treatment directive, first proposed in 2008, aimed to extend European anti-discrimination law on the grounds of age, sexual orientation, disability, and belief to people outside the labour market.

However, several member states have resisted introducing this change.

Somewhat puzzlingly, Germany is one of these member states. Even more disturbingly, Germany is blocking any negotiation on the directive out of principle, without even engaging in talks about its content.

Germany has opposed extending rights to all Europeans that they were willing to give to their own citizens, thereby creating an unfair patchwork of protection.

This approach will also have a negative impact on people living in Germany who move within the European Union, as they could end up in a member state with less inclusive legislation and lose out on protection.

But does Germany have a point?

Are the arguments made against introducing the equal treatment directive compelling? In a word: No.

One argument is that it infringes on "subsidiarity" - a principle of EU law which says legislation should be made at national or local, instead of EU, level where appropriate.

But it overlooks the fact that similar EU legislation, covering racial and gender equality, already exists.

Another argument is that it's too great a burden on member states.

This is also invalid, as the scope and implementation period of the directive have been amended in the latest drafts.

A third argument is that it would be too costly.

This is simply incompatible with the EU's existing human rights obligations and ignores the numerous economic gains that will be made.

As Christine Luders of the FADA also said "a society free of discrimination not only results in a higher quality of life, it is also more productive".

As things stand, in many member states same-sex partners can be denied visitation rights if their partner is sick and admitted to hospital.

Young disabled people are much more likely to leave school early than their non-disabled peers.

Older people face barriers when trying to do simple things, such as travel freely and access banking services.

In Germany, this would be against the law. But in some countries, these situations are all too familiar.

A European anti-discrimination law is urgently needed to stop things like this from happening.

We have talked about this for seven years now.

Civil society organisations working with people who are currently susceptible to discrimination have outlined the need for this law.

Today, we have come together once again as co-signatories of a statement drafted by the German equality body FADA.

Germany needs to solve its equality paradox once and for all. We are willing to listen if they are ready to talk.

Katrin Hugendubel is advocacy director at Ilga-Europe, a Brussels-based NGO

SITE SECTION

Equality & LGBTI Rights

RELATED STORIES

Gay rights fall victim to EU-Russia geopolitics

Malta breaks EU taboo on trans-gender rights

Werbung

inklusiv! Das Gesellschaftsmagazin für alle

teilhabegesetz.org Für ein gutes Bundesteilhabegesetz

kobinet FORUM

kobinet NACHRICHTEN

Freitag, 24. Juli 2015 10:07

Veto gegen europaweiten Diskriminierungsschutz aufgeben

Veröffentlicht am **Donnerstag, 23. Juli 2015** von **Franz Schmahl**

Christine Lüders
© ADS

Mit einem gemeinsamen Appell wurde heute die Bundesregierung aufgefordert, das deutsches Veto gegen europaweiten Diskriminierungsschutz aufzugeben. Mehr als 40 Verbände und Nichtregierungsorganisationen aus Deutschland und Europa appellieren in einer gemeinsamen Erklärung an die Bundesregierung, die neue Gleichbehandlungsrichtlinie der Europäischen Union nicht länger zu blockieren. Die Richtlinie soll in ganz Europa einen Schutz vor Diskriminierung wegen des Alters, der sexuellen Orientierung, der Religion und Weltanschauung oder einer Behinderung beim Zugang zu Waren und Dienstleistungen schaffen. Sie enthält auch konkrete Bestimmungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die Deutschland bereits ratifiziert hat. EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker, das EU-Parlament und 27 von 28 EU-Mitgliedsstaaten unterstützen das Vorhaben prinzipiell. Allein die Bundesregierung verweigert sich grundsätzlich.

„Es ist völlig unverständlich, dass Deutschland als einziges Land einen besseren Schutz vor Diskriminierungen für ganz Europa blockiert“, sagte Christine Lüders, Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, am Donnerstag in Berlin. „Die Bundesregierung nimmt es hin, dass Menschen mit Behinderungen in vielen Ländern Europas der Zugang zu Geschäftsräumen verwehrt werden kann - oder Hoteliers Schwulen oder Lesben Zimmer verweigern dürfen“, sagte Lüders. Auch für Vermieter, die sich weigerten, Wohnungen an Menschen jüdischen oder muslimischen Glaubens zu

vergeben, bliebe ihr Verhalten damit auch in Zukunft ohne Konsequenzen. Dies gelte ebenso etwa für Autovermieter, die Menschen wegen ihres Alters nicht als Kunden akzeptieren wollten.

Die Richtlinie wird von der Bundesregierung grundsätzlich abgelehnt, obwohl der Umsetzungsbedarf in Deutschland aufgrund des bereits seit 2006 bestehenden Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vergleichsweise gering wäre. Alle anderen 27 EU-Mitgliedsstaaten – darunter einige, für deren Bürgerinnen und Bürger die Richtlinie zu deutlichen rechtlichen Verbesserungen führen würde – wären zu inhaltlichen Verhandlungen bereit. Da für den Beschluss der Richtlinie Einstimmigkeit nötig ist, verhindert die deutsche Verweigerungshaltung de facto einen europaweit gleich starken Diskriminierungsschutz. „Viele von Benachteiligungen und Ungleichbehandlungen betroffene Gruppen bleiben dadurch schutzlos“, sagte Lüders.

Die Erstunterzeichnenden der gemeinsamen Erklärung fordern die Bundesregierung dazu auf, ihre Haltung zur neuen Gleichbehandlungsrichtlinie zu ändern und den Weg für inhaltliche Verhandlungen freizumachen. Sie bitten die Bundesregierung zugleich darum, mit ihnen in einen Dialog zur Bedeutung der Richtlinie einzutreten.

Zu den Erstunterzeichnenden des Appells gehören große Wohlfahrtsverbände, Menschenrechtsgruppen, deutsche Nichtregierungsorganisationen aus allen vom AGG geschützten Bereichen, sowie europäische Dachverbände, die insgesamt mehrere tausend Einzelorganisationen aus dem ganzen Kontinent vertreten. Die gemeinsame Erklärung steht auch für weitere Organisationen, die sich ihr anschließen wollen, offen.

Der Text der gemeinsamen Erklärung im Wortlaut: http://gleiches-recht-jetzt.de

Empfehlen Tweet +1

<< vorherige Nachricht nächste Nachricht >>

Lesermeinung schreiben?

Bitte **registrieren** Sie sich einmalig. Dabei erkennen Sie die Nutzungsbedingungen und die Netiquette an. Nach der Registrierung können Sie sich immer mit der gleichen Anmeldung (Benutzername und Kennwort) **anmelden** und dann Lesermeinung **schreiben**. Also einmalig registrieren, dann nur anmelden und immer Lesermeinung schreiben.

Wenn Sie schon eine Registrierung haben können Sie sich auch **hier anmelden**.

zur Startseite zum Seitenanfang

Bleibe in Kontakt

Werbung

Roeckl Online-

amazon.de
Kostenlose Lieferung
ab 29€
Bücher versandkostenfrei
›Hier klicken

VERBÄNDE

Deutschland blockiert Minderheitenschutz in der EU

Rund 40 Organisationen rufen die Bundesregierung auf, ihren Widerstand beim Minderheitenschutz aufzugeben. Streitgegenstand ist die EU-Gleichbehandlungsrichtlinie. Sie wird von Deutschland seit 2008 blockiert.

Europäisches Parlament © Rouffignac Bernard

DATUM 24. Juli 2015

KOMMENTARE Keine

RESSORT Aktuell

SCHLAGWÖRTER ADS, Deutschland, Diskriminierung, epd, EU-Gleichbehandlungsrichtlinie, Europäische Union

DRUCKEN Ansicht

TEILEN Bookmark & Co.

MEHR ZUM ARTIKEL

EU-GLEICHBEHANDLUNGSRICHTLINIE
Bundesregierung blockiert Diskriminierungsschutz

ANTIDISKRIMINIERUNGSSTELLE
Muslim soll Schützenkönig bleiben

HESSEN Netzwerk gegen Diskriminierung gestartet

DANKE,
ich möchte MiGAZIN auch in Zukunft lesen:
Spenden

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes und rund 40 Organisationen werfen der Bundesregierung vor, Fortschritte beim Minderheiten-Schutz in Europa zu blockieren. In einem gemeinsamen Appell, der am Donnerstag in Berlin veröffentlicht wurde, fordern die Sozial-, Selbsthilfe- und Menschenrechtsverbände die Regierung auf, ihren Widerstand gegen die Gleichbehandlungsrichtlinie der Europäischen Union (EU) aufzugeben.

GPB www.GPB.de

Sie soll den Schutz von Minderheiten verbessern und Diskriminierung wegen der sexuellen Orientierung, des Alters, Geschlechts oder der Weltanschauung unterbinden. Sie enthält außerdem Bestimmungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Nach Angaben der Antidiskriminierungsstelle unterstützen 27 von 28 EU-Staaten das Vorhaben und sind zu inhaltlichen Verhandlungen bereit. Allein

MIGAZIN NEWSLETTER

Um unseren Newsletter zu abonnieren, tragen Sie bitte Ihre E-Mail-Adresse ein.

Anmelden!

IHRE WERBUNG AUF MIGAZIN

AKTUELL

REKORD MIT SCHATTENSEITEN
Erstmals über 300.000 ausländische Studierende in Deutschland

Deutschland weigere sich grundsätzlich. Die EU-Richtlinie muss einstimmig beschlossen werden.

Das Verhalten Deutschlands sei „völlig unverständlich“, sagte die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle, Christine Lüders. „Die Bundesregierung nimmt es hin, dass Menschen mit Behinderungen in vielen Ländern Europas der Zugang zu Geschäftsräumen verwehrt werden kann – oder Hoteliers Schwulen oder Lesben Zimmer verweigern dürfen“, sagte Lüders. Auch für Vermieter, die sich weigerten, Wohnungen an Menschen jüdischen oder muslimischen Glaubens zu vergeben, bleibe ihr Verhalten ohne Konsequenzen.

Die Organisationen appellieren an die Regierung, den Weg für Verhandlungen freizumachen. Zu den Erstunterzeichnern gehören Amnesty International, Wohlfahrts- und Sozialverbände sowie Selbsthilfeverbände und Behindertenorganisationen.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte begrüßte den Appell. Es erklärte, die 5. Gleichbehandlungsrichtlinie der EU werde seit 2008 von Deutschland blockiert. Die Bundesregierung müsse sich endlich zu ihrer Verantwortung bekennen. Die Richtlinie sieht vor, dass es auch als Diskriminierung gilt, wenn eine Regierung Vorkehrungen unterlässt, die behinderten und benachteiligten Menschen helfen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. *(epd/mig)*

6 Tweet 4 1

Testen Sie den kostenlosen MiGAZIN Newsletter:

Bestellen!

AKTUELLE DISKUSSIONEN

Unsere tägliche Dosis Rassismus - im Kinderkanal 10
Victor, Malte, Matthias, Bianca, tektonischerzerstörer [...]

Rechtspopulismus fördert Angriffe auf Flüchtlingsheime 2
Irmela Mensah-Schramm, karakal

Muslime können in Zukunft für Gottesdienste freinehmen 1
karakal

Google Maps löscht Flüchtlings-Karte, Kopie aber schon im Umlauf 3
tektonischerzerstoerer, Sebaldius, Sebaldius

Fluchtursachen und Systemfragen 1
Kai Diekelmann

... zur ausführlichen Diskussionsliste

UMFRAGE

Ein neues Einwanderungsgesetz mit Punktesystem finde ich ...

gut. (67%)

schlecht. (33%)

Weitere Umfragen im Archiv...

MIG KOLUMNEN

Tweets

Menschenrechtsverbände: Bundesregierung behindert Schutz von Minderheiten

08:02

EurActiv.de, | *Nicole Sagener*,

Homosexuelle sind in vielen Ländern Europas häufig Opfer von Diskriminierung [Jürgen Telkmann/Flickr]

Eine EU-weite Richtlinie soll gegen Diskriminierung jeglicher Art vorgehen, darin sind sich alle EU-Staaten einig. Allein Deutschland stellt sich quer - und wird nun in einem gemeinsamen Appell zahlreicher Menschenrechtsverbände aufgefordert, die geplante Regelung nicht länger zu blockieren.

Ein lesbisches Paar wird aus einem Wiener Kaffeehaus geworfen, weil es sich dort geküsst hat. Zwei Schwule aus Deutschland bekommen in Riga kein Hotelzimmer. Einem deutschen Rentner wirdin Spanien der Mietwagen verwehrt, weil die Autovermietung aufgrund seines Alters Unfälle befürchtet - doch der Mann ist dort nicht gegen Altersdiskriminierung geschützt.

Diese und viele andere Fälle betrachten zahlreiche Kritiker als Beweis dafür, dass Europa eine gemeinsame Gleichbehandlungsrichtlinie braucht. Doch Deutschland sperrt sich gegen deren Verbabschiedung. Über 40 Verbände und Nicht-Regierungsorganisationen aus Deutschland und anderen europäischen Staaten haben darum nun an die Bundesregierung appelliert, die von der Europäischen Union geplante Richtlinie nicht länger zu blockieren.

"Der Schutz vor Diskriminierung, etwa aufgrund der sexuellen Orientierung oder der religiösen Zugehörigkeit, ist ein grundlegendes Menschenrecht, das auch in vielen Ländern der Europäischen Union noch immer nicht ausreichend gewährt wird“, kritisiert **Selmin Çalışkan**, Generalsekretärin von Amnesty International in Deutschland.

Bundesregierung nimmt Diskriminierung bewusst hin

Unterstützung erfahren Amnesty und die an dem Appell beteiligten Organisationen und Verbände auch von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. "Die Bundesregierung nimmt es hin, dass Menschen mit Behinderungen in vielen Ländern Europas der Zugang zu Geschäftsräumen verwehrt werden kann - oder Hoteliers Schwulen oder Lesben Zimmer verweigern dürften", kritisiert die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, **Christine Lüders**. Auch für Vermieter, die sich weigerten, Wohnungen an Menschen jüdischen oder muslimischen Glaubens zu vergeben, bleibe dies damit auch in Zukunft ohne Konsequenzen.

Die bisher gültige Richtlinie basiert auf der EU-Grundrechtecharta, die jegliche Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe sowie ethnischer und sozialer Herkunft verbietet. Weil in den meisten EU-Mitgliedsstaaten vor Inkrafttreten dieser Richtlinie weder ein gesetzlicher noch institutioneller Rahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung bestand, mussten die meisten Länder ihre Gesetzgebungen anpassen. Die nationalen Antidiskriminierungsstellen arbeiten bis heute oft ineffizient.

Viele Betroffene wissen gar nicht vom Antidiskriminierungsgesetz

Ein weiteres Problem: Der Großteil der Opfer von Diskriminierung kennt die Antidiskriminierungsgesetzgebung gar nicht - oder aber den Betroffenen fehlen die Mittel, um zum Beispiel bei den zuständigen Behörden eine Klage einzureichen. Einer Umfrage der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte von 2009 zufolge wusste beispielsweise die Mehrheit der befragten Roma nicht, dass es eine Antidiskriminierungsgesetzgebung existiert. Auch setzt die Gleichnehandlungsrichtlinie lediglich Mindeststandards, die vor allem in vielen osteuropäischen Ländern schwach sind und häufig übergangen werden.

Nachdem sich mehrere EU-Staaten lange gegen eine gemeinsame neue Richtlinie gewehrt hatten, ist Deutschland inzwischen das einzige Land, das die Verhandlungen über eine neue Gleichbehandlungsrichtlinie blockiert - und das, obwohl die deutsche Gesetzgebung in dieser Hinsicht relativ fortschrittlich ist und der Umsetzungsbedarf in Deutschland aufgrund des bereits seit 2006 bestehenden Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vergleichsweise gering wäre. Nur wenige Punkte müssten somit in der deutschen Gesetzgebung geändert werden.

Maja Liebing von Amnesty International zufolge gibt es etwa im Bereich Zugang zu Gütern und Dienstleistungen noch dringenden Nachbesserungsbedarf. "In Deutschland geht es vor allem darum, im

Bereich Rechte von Menschen mit Behinderungen kleinere Unternehmen wie etwa Hotels, Gaststätten, Cafés in die Pflicht zu nehmen. In anderen EU-Ländern sind die Schutzlücken deutlich größer", sagt Liebing im Gespräch mit EurActiv.de. Dass vielerorts etwa Hotelbesitzer nicht verpflichtet sind, einem homosexuellen Paar ein Zimmer zu vermieten, könne als anschauliches Beispiel genutzt werden, damit der politische Druck auf Deutschland wächst, so Liebing.

Vor dem Hintergrund dieser vergleichsweise geringen Nachbesserungsforderungen können sich auch die Beteiligten des aktuellen Aufrufs die Abwehr der Bundesregierung nicht erklären. Doch umso mehr Kritik hagelt es: "Durch seine Blockadehaltung verhindert Deutschland, dass andere EU-Staaten ebenfalls einen Diskriminierungsschutz einführen", so Amnesty-Expertin Çalışkan.

"Gleichbehandlung ist nicht nur das Privileg Gleicherer"

"Hier geht es um einen in breiten Teilen der Bevölkerung schon Einzug gehaltenen Bewusstseinswandel, der sich auch in konkreten Gesetzen niederschlagen muss: Dass nämlich Gleichbehandlung nicht das Privileg Gleicherer ist, sondern für alle gilt", sagt auch **Ulrike Lunacek**, Grüne Delegationsleiterin im Europaparlament und Parlaments-Vizepräsidentin, gegenüber EurActiv.de.

Ginge es nach Kommission und Euraparlament, wäre die Richtlinie zum Schutz vor Diskriminierung außerhalb der Arbeitswelt seit 2009 auf Schiene, so Lunacek. Die Grünen hätten darum gemeinsam mit der zuständigen EU-Kommissarin **Věra Jourová** im EU-Parlemant erneut einen Anlauf dafür gestartet.

"Wenn Deutschland endlich seinen Widerstand aufgibt und aktiv unterstützt, wäre dies ein positives Signal auch für andere Länder und würde außerdem auch für deutsche StaatsbürgerInnen im EU-Ausland weniger Diskriminierungen mit sich bringen", ist Lunacek überzeugt.

@sagener folgen

LINKS

- Empfehlung des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2015)
- Gemeinsamer Appell an die Bundesregierung Für einheitlichen Diskriminierungsschutz in Europa
- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung

EurActiv.de

- Diskriminierung: Regierung sieht kein Problem mit Rassismus in Behörden
- Europarat kritisiert Rassismus und Homophobie in Ungarn und Polen
- EU: Integration der Roma liegt noch in weiter Ferne

EurActiv.de, | *Nicole Sagener*,

Sprachen: English

12 8